

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 8 Mal und ist durch die Expedition, Neue Waisenstraße 1/6, und durch Kolportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, von Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen M. 2.50, frei ins Haus M. 3.00, wo keine Post am Orte, M. 3.50.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Bericht für die einjährige Kolonisation oder deren Ausmaß 25 Blätter, für Arbeitsmarkt, Verrentung und Vermögenslage 15 Blätter, Kurwöchige Zeitschrift 25 Blätter. Subskription für die nächste Nummer wählen bis Samstag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 91.

Dienstag, den 20. April 1909.

20. Jahrgang.

Grober Unfug.

Den Verbrechen, die Politik auf die Straße zu tragen, darf von den Sicherheitsorganen nicht statgegeben werden, denn dadurch werden Leute, die sich um Politik nicht kümmern, oder auch von Politik keine Ahnung haben, beunruhigt, oder zur Verübung von Straftaten veranlaßt.

Es war ein kapitaler Ausspruch, den ein Rechtsanwalt in der Sitzung des Breslauer Schöffengerichts vom 16. April tat, um den groben Unfugparagrafen zu einem Eckpfeiler des Staates zu gestalten. Auf einer solchen Grundlage hat ja der Schwindelbau des Klassenstaates noch nie gestanden und jene die eigene Verankerung in ein paar Duzend Zuchthausparagrafen hätte sich die herrschende Gesellschaft in ihm nie sicher gefühlt. Doch trotz dieser Verankerung klaffen die Risse und Sprünge immer breiter und tiefer und der Massentritt von ein Paar tausend Arbeitern läßt Erschütterungen befürchten, die unter Umständen den Zusammenbruch herbeiführen könnten. Massenparadegänge dürfen deshalb nicht gebildet werden, am wenigsten aber Hochrufe, die dem morschen Bau gefährlicher werden könnten, als Josias Hofmann den Mauern von Zerichow.

Unermüdet hat die Sozialdemokratie seit ihrem Bestehen an einem neuen Gesellschaftsbau gearbeitet und nur mit stolzer Verachtung auf jene Bemühungen geblickt, den Klassenstaat durch Zuchthausparagrafen zu stützen, ihn mit Bajonetten und Polizeifädeln zu „schmücken“, um ihn so für die Kraut- und Industrijunker in wohllichem Zustande zu erhalten. Wenn es nun aber grober Unfug sein soll, wenn Arbeiter sich in größerer Zahl gemeinsam auf der Straße bewegen, weil dadurch der Staat erschüttert wird, so bieten die herrschenden Faktoren in Deutschland dem Auslande ein Bild von so grausamer Selbstironie, daß gerade die „nationalen“ Kreise, die dadurch der Lächerlichkeit ausgeliefert werden, allen Anlaß haben, hiergegen zu protestieren. Denn wo in aller Welt gibt es noch einen zweiten solchen Staat, der schon ins Wanken gerät, wenn friedliebende Bewohner ihrer Ueberzeugung öffentlich Ausdruck geben? Kann wohl das Ausland vor einem Staate Respekt haben, der augenscheinlich seinen eigenen Bürgern gegenüber nur mühsam seine „Autorität“ zu wahren vermag?

Das Recht auf die Straße ist Gemeingut aller Kulturvölker der Welt. In England, Amerika, Frankreich und der Schweiz ist das so selbstverständlich, daß es hier kaum eines Hinweises auf diese Tatsache bedarf. Und als in Preußen-Deutschland das Bürgertum die Straßen aufriß und Parikaden baute, hat es ganz gewiß die Polizei nicht um die vorherige Erlaubnis gefragt. Auch den russischen Zaren hätte der § 360 Nr. 11 aus dem deutschen Strafgesetzbuch vor dem Ausbruch der Revolution nicht schützen können. Die österreichische Arbeiterpartei hat Straßendemonstrationen von vornherein als das geeignete Mittel angesehen, eine Wahlreform zu erzwingen und die Tatsachen haben be-

wiesen, daß Polizeifädeln gegenüber dem organisierten Massenwillen machtlos sind. Hätten die Arbeiter Österreichs sich geniert, ab und zu einmal „groben Unfug“ zu begehen, dann wären sie in politischer Hinsicht noch lange Geloteten geblieben und wahrscheinlich nicht eher zu vollwertigen Staatsbürgern geworden, bis der morsche österreichische Staat auf irgend eine Weise in Trümmer ging, wozu er ja auch auf dem besten Wege war. Aber durch das polizeiwidrige Vorgehen unserer Genossen in Österreich hat nicht nur den inneren Zerfallsprozeß am weiteren Fortschreiten gehindert, sondern auch nach außen das Ansehen des Landes wachsen lassen. Die ohne einen Schwertstreich durchgeführten Gebietserweiterungen am Balkan wären dem alten Österreich sicher überhaupt nicht möglich gewesen.

In Preußen waren die Breslauer Arbeiter die ersten, bei denen der Gedanke an die Veranstaltung von Straßendemonstrationen zur Eroberung eines freien Wahlrechts auf fruchtbaren Boden fiel. Im Jahre 1905 hielt hier Genosse Eduard Bernstein auf eine Einladung des Sozialdemokratischen Vereins vor seinen Wählern einen Vortrag, in dem die Frage des politischen Streikrechts, in dem die Straßendemonstrationen eingehend erörtert wurde. „Staatsgefährlich“ sollte die Frage auch damals schon sein. Der Hinweis auf ein französisches Sprichwort: „Wer Eierkuchen backen will, muß Schalen zerbrechen“, sollte eine Aufreißung zu Gewalttätigkeit darstellen und wenn Bernstein auch selbst nicht unter Anklage kam, dann wenigstens die „Volkswacht“ wegen ihres Versammlungsberichts. Einer einständigen Verurteilung bedurfte es damals, bevor die Strafkammer sich voll davon überzeugt hatte, daß Gewalttätigkeiten nicht geplant seien und die Freisprechung des angeklagten Redakteurs erfolgte. Ein halbes Jahr später aber wurde in Breslau trotzdem das erste harte Opfer im preussischen Wahlrechtskampfe gefordert, ein Jahr Gefängnis, das die Janakische Strafkammer über Genossen Löbe verhängte, nachdem sie sich jetzt zu der Meinung emporgeschwungen, daß der gewalttätige Charakter der Sozialdemokratie außer Zweifel stehe.

Das Schreckensurteil hat weder die Breslauer noch die gesamte preussische Sozialdemokratie davon abzubringen vermocht, den Weg zu beschreiten, den sie für erforderlich achtete, um zum Ziele zu gelangen. Ähnliche und noch härtere Schreckensurteile haben dies auch in Sachsen nicht vermocht. Der rote Sonntag leitete die Wahlrechtsbewegung wuchtig ein und beschämt mußten sich damals unsere Gegner schon eingestehen, daß man mit Gewalt der Sozialdemokratie nicht beikommen kann. Wochenlang hatten Diktatoruntergebene mit ihren neuen Browningrevolvern Schießübungen veranstaltet, nur um am Abend des roten Sonntags die Patronen wieder unbenutzt herausziehen zu müssen. Wohl ist im preussischen und sächsischen Wahlrechtskampfe die Polizei schließlich an verschiedenen Orten gewalttätig geworden und hat sich zu Ausschreitungen hinreißen lassen,

die Arbeiter aber haben sich streng auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit gehalten, unbeirrt, den Segnern zum Trotz.

Doch wenn der Berg nicht zum Propheten kommt, dann geht der Prophet zum Berge. Die Sozialdemokratie wagt sich den Boden der Gesetzmäßigkeit zu verlassen, also muß ihr der gesetzmäßige Boden entzogen werden. Kann man die Aufruhr- und Landfriedensbruchparagrafen gegen sie nicht anwenden, weil sie keinen Anlaß zum Schließen und Hauen gibt, so muß man im Strafgesetzbuch ganz hinten blättern und siehe da, der 360. Paragraph, der vom Mißhandeln der Tiere, vom Glücksspiel, vom Pfandleiengeschäft, vom unbefugten Errichten von Witwenläschen zc. handelt, dieser Paragraph hat einen anderthalb Zeilen langen Absatz 11, der ruhestörenden Lärm und groben Unfug verbietet. Und dieser Absatz 11, das Schreckengespenst weintrunkener Abels- und Bourgeoisprohlinge, soll das vollbringen, wozu Zuchthausbestimmungen, Säbel und Revolver nicht taugten, er soll eine gewaltige Volksbewegung ersticken!

Vom juristischen Standpunkt aus ist dieses Beginnen in der fraglichen Gerichtsverhandlung durch die Verteidigung ausreichend beleuchtet worden: „Die jahrzehntelangen Kämpfe um ein freies Vereinsrecht sind vergeblich gewesen, wenn der neue Gesetzeszustand umgangen werden soll, indem man einer anderen Gesetzesbestimmung eine Auslegung gibt, die völlig neu ist und bisher als falsch erachtet wurde.“ Doch juristische Bedenken sind im Klassenstaate noch nie von durchschlagender Kraft gewesen, wo es sich um politische Dinge handelt. Die Fragen sind im Klassenstaate Zweckmäßigkeitfragen der herrschenden Klassen. Und für diese Klassen erschien es zweckmäßig, in der Wahnacht vom 1. Januar 1907 groben Unfug zu verüben und die Nachtruhe durch Hochrufe zu hören. Zweckmäßig war es auch für diese Klassen, daß der höchste Beamte des Reiches sich in jener Nacht über das preussische Vereinsgesetz hinwegsetzte und ohne vorherige polizeiliche Erlaubnis eine Versammlung unter freiem Himmel, ja auf offener Straße, abhielt, zu der sonst kein Sterblicher eine „Genehmigung“ erhalten hätte. Dagegen wäre es in diesem Falle für die herrschenden Klassen nicht zweckmäßig gewesen, wenn die Polizei gegen die nachlässigen Ruhestörer eingeschritten und der Staatsanwalt die Gesetzesverächter unter Anklage gebracht hätte, wie es jetzt zweckmäßig sein soll, an Arbeitern milderes Tun zu strafen.

Doch auch wir erachten die Wahlrechtsfrage für eine Zweckmäßigkeitfrage. Und ist es schon die Ansicht Wilhelms II., daß eine Wahlreform in Preußen zu den wichtigsten Aufgaben unserer Zeit gehört, so sind wir von dieser Notwendigkeit umsomehr durchdrungen. Zweckmäßig ist es für uns auch, uns allen Segnern zum Trotz, streng im Rahmen der Gesetze zu halten, von unseren Rechten aber auch kein Zippelchen preiszugeben. Die Nr. 11 wird jedenfalls aber die Arbeiter nicht abhalten, ihren Wahlrechtskampf in voller Schärfe weiterzuführen bis zum endgültigen Siege. Sie wird nicht ruhen, bis auch der preussische Staat wirklich zu einem Kulturstaat geworden ist, zu

Im alten Röddchen zu Weimar.

Von Helene Böhlau.

18] (Nachdruck verboten.)

Hätte er aber gewußt, daß einer, den er die Ehre hatte, auf seinem Rücken zu tragen, der Mächtigste unter allen andern war, der, der sich unter ihnen herbeigelenkt hatte und sich anmaßte, mit seinem ganzen Tun und Treiben auf Erden Weltgeschichte zu machen — „Weltgeschichte“, diese bunte, gisige Ereignisfolge, die hätte der alte Berg aus voller Brust gelacht, gedonnert, das wäre ihm nach allem, was er mit angesehen, seit ungezählten Jahrtausenden komisch vorgekommen.

Er hatte doch wahrlich Besten aller Art gekannt und hatte sie ihr ganzes Leben bis herumwirtschaften sehen — ganz gewaltig — aber Weltgeschichte zu machen, das war noch keiner in den Sinn gekommen — ganz gewiß nicht. Aber der verdammte freisinnige Berg blieb still, jedenfalls aus tief angeborener Devotion.

Die Treiber hielten das unglückselige Bild stundenlang und ganze Rubel stürzten in Lobesangst an dem blumengeschmückten Babylon vorüber, in dessen Mitte Napoleon unter den Fürsten stand und heiter mit großem Eifer und wenig Glück auf die vor Angst sinnverwirrten schlanten Flüchtlinge schob.

Um den eingehetzten Rosenplatz, der zu der großen Mezelet ausersahen war, hatte man Buden mit Schwaren aufgeschlagen, für die Bevölkerung, die so nah als möglich dem kaiserlichen Schauspiel sein wollte, daß zwei Kaiser, vier Könige, acht regierende und nicht regierende Herzöge, Majestäten, königliche Hoheiten, Hoheten sich vergnügten.

Wohin man sah, Rubel, Essen und Trinken, Lobende Feuer, Spannung, Erregung und wie ein Blutdurst über der erlauchten Gesellschaft. Unter den gestirnten Uniformen sah ihnen Jagdlust, die lieb die Augen blitzen, die Herzen schneller schlagen, jagte die Blutwellen rascher durch die Adern. Vornehm oder gemein, sie lag in der Luft, sie war da, sie fuhr auch den Treibern in die Glieder, die sich an den Feuern wärmten nach der durchwachten Nacht im Walde, während der sie das Wild zum großen Tag zusammengehakt hatten. Wie horchten sie auf die Panzerrollen Wie jubelten sie, wenn es verstaute, wieviel sie brühen wieder zur Strede gebracht hatten, wie lachten sie, wie suchten sie, was hätten sie darum gegeben, wenn sie die böhmerische Arbeit hätten mittun dürfen. — Das wäre etwas für sie gewesen, so gut wie für Kaiser, Könige und Herzöge.

So in die verdammten Mezer hineinzuschließen, blind und toll. — Bei den Feuern da trantem sie statt dessen Schauergerichte-

ten aus, schwanden von Jagdlust, von Mord und Totschlag, von Weibern und Liebesgeschichten. Einer überbot den anderen. Es war eine Stimmung wie um Mitternacht, so überreizt, so überflüssig, so wild, und doch hätten die schrakhaften Oberbesonne über das laute Treiben. Förster Walter mußte an allen Ecken und Enden zugleich sein. In ihm lockten und brauten die heftigsten Gefühle. Zwischen Befehlen und tausend Hebereien emtignen Gefühle. Zwischen Befehlen und tausend Hebereien emtignen Gefühle. Zwischen Befehlen und tausend Hebereien emtignen Gefühle.

Den Riesen, den Förster, trieb es immer wieder wie gemannt, einen Blick auf den kleinen Mann zu werfen, vor dem die Röhre zitterten. Wie der so dastand, wie aus Eisenblech so fest, so gelblich, so brüchig, und mit dem verdammten so sammelgemessen in den Adern — und mit den Adernaugen um sich blühte und so gottserbarmlich schob — so verteuert schlecht schob —

Da war's dem Förster, als drehten sich seine Sinne im Kreis — der Mann machte ihn schwindeln — da fand er umbezwunglich und in Feindesland so sicher wie ein Heiligenschild und nicht lange konnte es dauern, da würde er wieder die Kriegsjurie und Lob über die Erde schicken, den Lob tausendfach, wie Gott ihn schickt, ruhigen Herzens. — Was war dem Leben? Was wären dem tausende von Leben? Was war dem tausend- und abertausendfältiger Mord! —

Und bei all dem Höch er so schlecht — so hundsstichlich schlecht, daß es dem Förster in den Fingern juckte. Seinen jüngsten Fortgeschritten hätte er maulscheller. Er hatte nie so gefühlt, nie abhällig; ihm war's, als hätte er dem leibhaftigen Teufel gegenüber gestanden und hätte ihn betrachten dürfen.

Es war eine Jagd, die den Reuten zu Kopfe stieg. Es war so eine verdammte Festfreude, so eine Erregung und Schaulust, so etwas fieberhaft Gespanntes, so eine tolle Gedankenlosigkeit.

Und morgen die Hasenjagd auf dem Schlachtfelde von Senat. Der Förster mußte bitter aufpassen. — Es war nicht

besser auszudenken! Und alle Welt machte diese Hasenjagd mit, ohne zu merken — und er, dieser gelbliche, kleine Mann, wie mußte er im stillen Lachen — lachen über die Komödie, die er sich erlauben durfte. Wie weit durfte er denn eigentlich gehen? Kam es ihm denn nicht selbst späßig vor?

„Gott verdamme sie — sie verdienen's nicht besser“ — das war des alten Riesensüßchen Schmerzens- und Stoßseufzer während des wilden Treibens auf dem Eitersberge.

Die beiden Maier, Heinrich Strobel und Friedrich Herzlieb, hatten mit den Förstern die Jagd mitgemacht, und es war ihnen von der ganzen Herrlichkeit nichts entgangen. Die Förster hatten sie kameradschaftlich reichlich mit Champagner verlorst, und so hatten auch sie den Ueberfluß dieses üppigen Stoffes kennen gelernt. Der wilde Zauber war ihnen zu Kopfe gestiegen, der Glanz und die Pracht, der köstliche Weingenuss, die Nähe des großen Kriegsgottes und all der gekrönten Häupter. Es war so etwas Fabelhaftes an der ganzen Sache und trug das Zeichen einer Ausnahmestunde an sich.

Die beiden wichen einander nicht von der Seite, hörten und sahen alles mitanmen und lachen es sich wohl fein. „Nach nur, daß uns unser alter Ortsgram nicht immer in den Weg läuft, Strobelmeier; wenn der steht, daß wir uns erlustigen, hält er uns für Gotteslästerer, der Alte“ meinte Friedrich Herzlieb, als sie miteinander an einem der Schenkische ständen und sich gütlich lachten. „Ich habe nicht gesehen, daß der Teufel einen Tropfen angerührt hätte.“

„Alle Achtung“, sagte Strobel, „ich glaub's auch nicht.“ Friedrich Herzlieb war fidel und oben auf wie ein Schußw. nahm den ganzen Handel von der letzten Seite und freute sich über die Pracht, die famolen Reue“, wie er sagte. Der Maier machte ihm großen Spaß, daß die Volk braunen zwischen den Buden, an den Feuern, der kostbare Gesellschaft, die tolle Jagd. Er sah alles schön und heiter — und war ganz künstlich. Was er sah, das lachte er leidenschaftlich auf, was es bedeutete, damit gab er sich nicht ab — das Stürzen des Wildes rief ihn hin.

„Strobelmeier“, rief er, „stehst Du, man muß leben! Man muß unausgesetzt Neues leben — und fühlen, dazu ist man selbst neu geboren. In der Allgütigkeit verstopft einer Strobelmeier, ich weiß nicht, wie Du es anfängst, so ein schändlicher Phlegma zu sein und dabei je ein Phlegma.“

Als der Jagdtag über Nacht nach Weimar hinüberzog, trieben sich die beiden noch zwischen den Feuern und den Buden umher. (Fortsetzung folgt.)

einem Staate der Freiheit, so sehr auch die herrschenden Klassen bemüht sind, dem Volke alle Rechte vorzuenthalten, es von der Verwaltung des Staates auszuschließen, unbekümmert um die Erfahrungen von Venedig!

r. d.

Politische Uebersicht.

Eine sozialpolitische wichtige Abstimmung in der Wohnungsfrage. Bei der Beratung des Etats des Jahres kam es am Freitag im württembergischen Landtag zu einer großen Debatte über Wohnungspolitik.

Die Regierung hatte auf Grund früherer, im Landtage zutage tretender Wünsche des neuen Volkes eines Landes-Wohnungs-Inspektors in den Etat eingestellt. Von der Sozialdemokratie war die Schaffung dieser neuen Stelle lebhaft begrüßt worden, da nur durch eine solche Landes-Zentralinstanz eine einheitliche Wohnungsaufsicht und Wohnungsfürsorge ermöglicht werden kann. Gegen dieses neue, aus Gründen der Sozialpolitik und Wohnungshygiene in gleichem Maße notwendige Amt liefen nun Bauernbund und Volkspartei mit einer Heftigkeit Sturm, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Aus agrarischen und kleinstädtischen reaktionären Gesichtspunkten heraus bekämpften beide Parteien primärdie die Einrichtung einer staatlichen Wohnungszustimmung unter dem Vorwande, daß es notwendig sei, den staatlichen Beamten-Apparat weniger umfangreich und kostspielig zu gestalten, bekämpfte der Volksparteiler Gausmann das Eingreifen des Staates in die Wohnungsfürsorge überhaupt und wollte die Wohnungsinpektion der privaten Fürsorge überlassen wissen. In zwei eindrucksvollen Reden trat Genosse Dr. Lindemann die in jeder Beziehung durch die gesellschaftliche Entwicklung überholten Standpunkte entgegen und schilberte eingehend die Zusammenhänge zwischen Volksgesundheit, Sittlichkeit und Charakterbildung einerseits und den Wohnungsbedingungen des arbeitenden Volkes andererseits. In der Stadt, wo die Industrie dominiert, und ebenso auf dem Lande, das immer mehr industrialisiert wird, sei planmäßige Wohnungskultur zu treiben und darum müsse ein Landes-Zentralamt geschaffen werden, in dem alle der Wohnungsreform gewidmeten Bestrebungen ihren Mittelpunkt fänden.

Die Abstimmung gestaltete sich infolge des heftigen Kampfes zu einer Entscheidung von großer, sozialpolitischer Bedeutung, bei der die rückständige Haltung der Volkspartei ihr eine empfindliche Schlappe eintrug; denn der Etat-Ditel wurde mit 45 gegen 37 Stimmen angenommen. Dafür stimmten Sozialdemokratie, Zentrum, 6 Nationalliberale und 3 Volksparteiler; dagegen stimmte das Gros der Volkspartei, der Bauernbund, die andere Hälfte der Nationalliberalen und ein Zentrumsmann.

Das Zentrum im Schmolliwinkel. Die „Germania“ weist darauf hin, daß der Reichskanzler bei dem Empfang der Deputationen einige ganz allgemeine, aber „national“ aufgeputzte Redensarten vom Stapel lassen wird. Er wird sich auf die „großen Gesichtspunkte“ beschränken, die weder Sachkenntnis noch sonstige geistige Anstrengung erfordern. Die Hauptsache sei: 1. Das Zentrum darf die „nationalen“ Arbeiten nicht mitmachen, denn dann wären sie keine „nationalen“ Arbeit mehr, da nur der Block „national“ ist, das Zentrum aber an „antinationaler Arroganz leidet“; 2. die Konservativen haben sich dem zu fügen, was die Liberalen wollen. Zwar wäre auch ohne konservatives Charakter die Finanzreform zu machen, aber das darf nicht sein. Lieber keine Reform, als eine solche, die das Zentrum mitmacht. Das ist heute „nationales“ Parole. Sollten die Konservativen sich durch die „bedeutungsvolle Ansprache“ noch nicht gleich zum Nachgeben bewegen lassen, so wird man den Evangelischen Bund auf sie hetzen, der der Blockpolitik schon so vorzügliche Dienste geleistet und die Konservativen schon früher eingeschüchtert hat. — Das Zentrum muß doch schwere Leidschmerzen haben.

Ernstgemeinter Vorschlag.

Dem Staatssekretär des Reichsfinanzamts Herrn Eybow wird hiermit empfohlen, sofort nach Wiederyusammentritt des Reichstages, folgenden Gesetzesentwurf vorzulegen, der noch vor den anderen Steuervorlagen in Beratung zu ziehen ist:

- § 1. Personen, die in der Presse oder in Versammlungen oder durch Entsendung von Deputationen, Abhaltung von Telegrammen, oder durch Unterzeichnung von Petitionen, Ansuchen u. d. m. den Reichstag zu irgendeiner Bewilligung neuer Steuern zu veranlassen suchen, sind bei der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer um zwei Steuerklassen hinaufzusetzen.
- § 2. Die hierdurch erzielten Mehrerträge sind an die Reichskasse abzuführen.

Wir glauben, daß dieser Vorschlag an sich so einsehend ist, daß er einer ausführlichen Begründung nicht bedarf. Die Steuerfreudigkeit, die jetzt plötzlich in gewissen Kreisen des Volkes, zumal bei Oberlehrern, Amtsrichtern und Kreisrätigen, zum Ausbruch gekommen ist, muß rasch und energisch zum Wohle des Reiches angefaßt werden.

Wer nun Steuern petitioniert, der soll sie auch bezahlen. Und ist erst den Herrschaften geholfen, die es schon garnicht mehr anschauen können, weil sie die Ueberfülle ihres Geldbeutels brüht, wird man die übrigen Steuervorlagen in Ruhe erledigen können.

Au die falsche Adresse. Der geschäftsführende Ausschuss der Freisinnigen in Schleswig-Holstein hat sich an die freisinnige Fraktionsgemeinschaft mit dem Ersuchen gewandt, mit aller Energie dafür zu sorgen, daß der Ausbau der Rechte des Reichstages möglichst schnell im Plenum erledigt werde. Sollten sich die Konservativen dagegen sträuben, so seien die Voraussetzungen für die Blockpolitik aufgehoben. Die Verantwortung für das Scheitern des Blocks haben dann die Konservativen zu tragen. Außerdem wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Freisinnigen nicht eher indirekte Steuern beschließen, als bis die nachfolgende Kammer gefunden hat. In der Frage der Liebesgabe, deren Beschließung eine vaterländische Notwendigkeit ist, dürfe der Freisinn auf keinen Fall nachgeben. Außerdem wird der Freisinn aufgefordert, unannehmliche Litigation eine Reform des preussischen Wahlgesetzes zu verlangen.

Diese Resolution wurde gefaßt nach einem Referat des geschäftsführenden Ausschusses Dr. Schum, der der Verlesung

lung eigentümlich hätte mitteilen müssen, daß sie sich in dieser Resolution an eine völlig falsche Adresse wendet. Der Blockfreisinn denkt gar nicht daran, einen Ausbau der Rechte des Reichstages in einer Form herbeizuführen, mit der die Mehrheit des Volkes auch nur einigermassen zufrieden sein könnte. Die Opposition des Blockfreisinn in der Steuerfrage wird von keinem Menschen ernst genommen; ist es doch gerade der Blockfreisinn, der die Liebesgabe durchaus nicht sofort abschaffen, sondern vorläufig nur abstimmen will. Und wenn man gar von dem Blockfreisinn erwartet, daß er für seine Zustimmung zu den Steuergesetzen Konzessionen in der Einrichtung einer Wahlrechtsreform in Preußen verlangen wird, so braucht bloß daran erinnert zu werden, daß ein solches Vorgehen in der freisinnigen Presse als eine Erpresser-Taktik bezeichnet wurde, für die der Freisinn niemals zu haben ist. Entweder kennen die schleswig-holsteinischen Freisinnigen ihre eigene Partei nicht, oder sie verfolgen den Zweck, den indifferenten Wählermassen Sand in die Augen zu streuen.

Agrarische Steuerangelegenheit. Prof. Delbrück, der mit Energie den Kampf gegen die agrarischen Steuerhinterziehungen führt, zitiert einen Passus aus einem Urteile, das vom Oberlandesgericht Celle am 6. Februar 1909 gefällt wurde. Nach Darstellung des Tatbestandes heißt es hier:

„Kläger behauptet, daß als sein Einkommen das Doppelte der bei der Steuererschätzung von ihm angegebenen Beträge anzusetzen sei, da, wie der Kreisdeputierter B. bezeugen werde — ersahrunsmäßig — das wahre Einkommen bei Landrenten das Doppelte ihrer Deklarationen übersteige.“

Diese amtliche Feststellung dürfte den Agrariern sehr unangenehm sein.

Für eine verkrüppelte Erbschaftsteuer wird der größte Teil der Konservativen jetzt zu haben sein. Die Junker werden dabei zwar immer noch ein sehr gutes Geschäft machen, sie müssen sich aber im Prinzip doch zu einem kleinen Zugeständnis bequemen, und das ist es, was die stolze „Kreuzzeitung“ schmerzt. Sie schreibt:

Der Fehler, den die verblühten Regierungen mit ihrem hartnäckigen Festhalten an der Deszendenztheorie machen, wird sich schon rächen. Es gibt viele konservative Politiker, die das wohl einsehen, aber in der Zwangslage, die eine schnelle Erledigung der Steuerreform fordert, ihren Widerstand doch aufgeben zu müssen glauben. Wir können diesen Standpunkt verstehen, wollen aber nicht verhehlen, daß von einer solchen Nachgiebigkeit unsere Partei schwere Nachteile haben wird, da sich der politische und wirtschaftliche Fehler bald genug fühlbar machen muß. Die Verantwortung wird keine Partei, die ihr zustimmt, von sich abwälzen können, wenn auch in erster Linie die verblühten Regierungen die Schuld auf sich nehmen müssen.

So spricht der verkehrte Stolz einer herrschaftsgewohnten Kastei. Wie anders der Liberalismus! Er verschleudert „Grundzüge“ haufenweise und verlangt keinen andern Lohn, als daß ihm ein Minister dafür auf die Schulter klopf.

Die Bestätigung verweigert. Genosse Dr. Quard in Frankfurt a. M. war vom dortigen Stadtverordnetenkollegium in die Schuldeputation gewählt worden. Diese Wahl unterlag der Bestätigung durch die Regierung. Von dieser ist dem Genossen Quard jetzt nachziehender Bescheid zugegangen:

„Es ist dem Redakteur Quard mitzuteilen, daß die Regierung die Bestätigung zu seiner Wahl in die Schuldeputation verweigert.“

Damit ist das Vaterland wieder einmal gerettet — und die amtliche Höflichkeit und Bureaufratie blamiert.

Anerkannter Gewissenszwang. Im Frankfurter Vorort Bodenheim war am 6. März eine dort wohnende Witwe Weder in Haft genommen worden, weil sie ihre Kinder vom katholischen Religionsunterricht fernhielt und in den freireligiösen Unterricht schickte. Sonnabend wurde die Frau zum zweiten Male aus dem gleichen Grunde in dreitägige Haft genommen, da sie auf ihre Weigerung, die Kinder zur katholischen Kirche zu schicken, beharrte. Begründet wird die Haftstrafe mit einer in Bodenheim noch gültigen Verordnung aus dem Jahre — 1726!!

Die Stichwahl in Stade-Bremervörde. Bei der am Sonntag abgehaltenen Stichwahl, die für uns von vornherein aussichtslos war, erhielt nach vorläufiger Zählung Dr. Hoppe (Nationalliberal) 10638, Rhein (Sozialdemokrat) 6614 Stimmen; ersterer ist somit gewählt.

Die Freisinnigen hatten einen begeisterten Anlauf zugunsten des Nationalliberalen erlassen; etwas zurückhaltender war der „Bund der Landwirte“, der in seinem Anlauf sagte:

„Trotz der besonders von nationalliberaler Seite erfolgten unlästeren, ehroverlegenden Angriffe gegen die Wirtschaftliche Vereinigung, gegen den Bund und seine Führer, bitte ich meine Anhänger, so schwer es manchem werden mag, und so wenig Dank wir in der Zukunft dafür ernten werden, bei der Stichwahl für Dr. Hoppe stimmen zu wollen.“

Der weibliche Rand hat es abgelehnt, eine Stichwahlpartei auszugeben. Der Anfall der Wahl besaß aber, daß die bürgerlichen Wähler trotzdem ziemlich geschlossen hinter dem Nationalliberalen standen.

Die preussische Sparpolitik wird durch folgende Mitteilungen wieder einmal in greller Beleuchtung gezeigt: In dem großen Eisenbahn-Tunnel bei Cochem an der Mosel, dem sogenannten Kaiser-Wägen-Tunnel, ist dieser Tage ein Rottenführer tödlich verunglückt. Er wurde von einem dem Tunnel durchgeführten Zug erfaßt und so schwer verletzt, daß er bald starb. Es ist dies der vierte Unfall ähnlicher Art in den letzten vier Jahren, der Rottenführer und Rottenführer traf. Nach den Mitteilungen der „Leier“ (Sozialdemokrat) sind die Unfälle auf die Zustände in dem Tunnel zurückzuführen. Die am dem Cochemer Tunnelportal errichteten Entlastungs-Anlagen erfüllen ihren Zweck nicht. Bei Regen oder Schneeeinbruch fällt der Wasser- oder Schneeeinbruch in der Mitte des langen Tunnels zusammen und verursacht den Arbeitern nicht nur gesundheitliche Beschwerden, sondern verurteilt über auch die Unfälle, so das tödliche Unfälle der benannten Art unvermeidlich sind.

Protestversammlung der Tabakinteressenten. Am Abend des 15. April fand im großen Saale der Prater-Friedhofstraße in Berlin eine Versammlung der Tabakinteressenten und Arbeiter. Abgeordnet und sonstigen Interessenten des Tabakgewerbes teil. Wie bekannt, wollen die Liberalen

Abgeordneten Dr. Weber und Monjzen in der Regierung eine Erhöhung des Tabakzoll von 85 auf 140 Mark pro 100 Kilo; die Vorhaben, das nach der Umverteilung aller Sachverhältnisse im Tabakgewerbe den Rhein zahlreicher Arbeiter und Kleingewerbetreibenden im Gefolge haben muß. Mit überzeugender Begründung wies der Referent v. Elm aus Nürnberg nach, daß die Durchführung des liberalen Vorschlages ähnlich verhängnisvoll auf das Tabakgewerbe wirken muß, wie vor bald 30 Jahren die damaligen Zolländerungen.

Die zweiwöchentlichen Darlegungen des Referenten fanden nicht nur bei den Arbeitern und Arbeiterinnen, sondern auch bei den nicht minder zahlreich erschienenen Männern und Frauen lebhaften Zustimmung. — Nach Beendigung des Vortrages nahm die Versammlung einstimmig eine Resolution an, in der mit Entschiedenheit gegen jede weitere Verlesung des Tabaks protestiert wurde. Die besonders zu dieser Versammlung eingeladenen Reichstagsabgeordneten Dr. Weber und Monjzen waren natürlich nicht erschienen.

Zollstreitigkeiten zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn hatten in großer Zahl ihrer Erledigung. Die deutschen Beschwerden beziehen sich auf eine schikanöse Auslegung der österreichischen Zolltarife bei Einfuhr von Industriewaren; während die österreichisch-ungarischen Beschwerden vor allen Dingen die Handhabung der veterinärpolizeilichen Vorschriften zur Grundlage haben. Die vorhandenen Differenzen sollen einer demnächst zusammen tretenden Konferenz von Vertretern der Vertragsstaaten unterbreitet werden. Kann dort eine Einigung nicht erzielt werden, dann ist die Anrufung eines Schiedsgerichts in Aussicht genommen.

Das Mandat des Genossen Brehmann ist von dem Reichsverband der Rechtsanwälte in Hannover angefochten worden, von der Mandatsprüfungskommission wurde das Mandat aber für gültig erklärt. Trotzdem schreibt die „Post“ in ihrer Ausgabe vom Freitag Vormittag, daß das Mandat nur deshalb für gültig erklärt werden konnte, weil ein Nachtrag zum Wahlprotokoll zu spät an den Reichstag gelangt sei. In Wirklichkeit lagen zwei Proteste vor, der bereits erwähnte und noch ein weiterer, den ein Rechtsanwalt Selliger unterzeichnet hatte. Dieser Protest rügte die nicht richtige Aufstellung der Wählerliste. Namentlich meinte er, daß es nicht zulässig sei, nicht in der Liste stehende Wähler auf Antrag einer Partei nachträglich aufzunehmen. Die Mandatsprüfungskommission erklärte den Protest für unbeschäftigt, weil es jedermann freistehe, eine Ergänzung der Wählerliste zu beantragen. — Nach dem Protest des Reichsverbandes sollen gewählt haben: 26 Ausländer, 66 Bezieher von Armenunterstützung, 21 noch nicht wahlberechtigte Personen, 5 Personen, denen das Wahlrecht entzogen war, 3 Personen, die sich im Konkurs befanden. Außerdem sollen in der Wählerliste 3 weibliche Personen gestanden haben. Letztere Behauptung hat die Mandatsprüfungskommission sofort als glatte Unwahrheit festgestellt. Wenn die oben bezeichneten Personen ihre Stimme gegeben haben, ist natürlich nicht zu ermitteln gewesen. In dem Nachtrage zum Protokoll sind eine Anzahl Fälle behauptet worden, in denen die betreffenden Wähler ihre Stimme nicht selbst abgegeben haben sollen. Eine reichsverbandliche Behauptung ist aber noch lange kein Beweis. Der Protesthefter reichte unterm 19. März 1907 mit, daß er sein Material dem Staatsanwalt übergeben hätte; es ist uns aber bis heute noch nichts darüber zu Ohren gekommen, daß die Staatsanwaltschaft in Hannover Anlaß gehabt hätte, gegen die angeführten Wahlführer einzuschreiten. Das Mandat des Genossen Brehmann wurde auf Antrag des Nationalliberalen Dr. Djanitz für gültig erklärt, weil er noch die Mehrheit gehabt hätte, selbst wenn die reichsverbandliche Behauptung wahr gewesen wäre.

Bürgerliche Friedensfreunde. In Brüssel war zwei Tage hindurch das bürgerliche interparlamentarische Friedenskomitee versammelt. Das Deutsche Reich war durch den freisinnigen Abgeordneten Eichhoff vertreten. Von welchem Kaliber diese Friedensfreunde sind, geht daraus hervor, daß ein Antrag, für den Frieden auf dem Balkan Schritte zu unternehmen, zurückgezogen werden mußte. Der „Friedensfreund“ Eichhoff ist bekannt dafür, daß er im Reichstage für jede Militär- und Marinevermehrung ohne weiteres zu haben ist.

Der Streit um die Steuerfragen. In der Blockpresse ist ein höchst ergötzlicher Streit darüber ausgebrochen, wer den Staat am meisten um die Steuer bekrümpft, die patriotischen Männer vom Lande oder die aus der Stadt.

Die freisinnige Presse erwähnt einen Fall, wonach ein schlesischer Rittergutsbesitzer, der 3000 Morgen besitzt, sein Einkommen auf 2000 M. angegeben hat und dafür 21 M. Staatssteuer bezahlte. Das Rittergut bildet aber einen eigenen Gutsbezirk, für den der Staat einen Zuschuß von 80 M. zu zahlen hat.

Die agrarische Presse rücht sich damit, daß sie eine Anzahl Fälle von Steuerhinterziehungen anführt, die von in der Stadt wohnenden Kapitalisten begangen worden sind. — Wenn fallen bei dem Streit darüber, wer den Staat am meisten betrügt, nicht die Worte Heinrich Heines ein: „Und es will mich schier bedünken, daß der Rabbit, daß der König, daß sie alle beide stinken!“

Ausland.

Vor dem Bürgerkrieg im Türkenlande.

Die Jungtürken haben dem Sultan den Krieg erklärt und ihre Streitkräfte sammeln sich bei Schatatabischa zum Einmarsch in die Hauptstadt. Wird Montag vor den Toren, in den Straßen Konstantinopels der Bürgerkrieg rasen? Ein ungeheurer, unaussprechlicher Vorgang. Vor sechs Tagen feierte der Herrscher seinen Triumph über die jungtürkischen Reformer und empfing aus der Hand blutbesetzter Meuterer die Macht und Herrschaft zurück, die in den glücklichen Tagen des Komitees zum Schatten herabgesunken waren. Begeisterter Zuzug begrüßte den Monarchen und mit Dank und Lohn zeichnete er die Soldaten aus, die ihre Offiziere ermordet hatten. Aber der Zauber des Scheriatgesetzes und des vom obersten Kriegsherrn empfangenen Blutbades zeigte sich nur so lange wirksam, als es galt, Offiziere und Abgeordnete hundert gegen einen niederzuwühlen und zu füßeln, er verfiel völlig, wo es doch ein leichtes wäre, die ersten eintreffenden Truppen der Salonicher dreißig Kilometer weg vom Reichsbild der Stadt niederzuwerfen. Fürchterlich für die Einwohner und Bürger der Hauptstadt, die sie mit Plünderungen bedrohen, sind diese waderen Glaubensstreiter für den Feind leider anfänger.

Der Sultan hat, scheint es, nur noch bewaffnete Kottien, aber keine Streitkräfte mehr, und der Sieg ist den Jungtürken, nach der militärischen Lage der Dinge gerechnet, gewiß. Aber steht die Sache hier so einfach, daß man sagen könnte, Manneszucht kämpfe gegen Disziplinlosigkeit, Freiheit und Fortschritt gegen Unkultur und Despotismus? Wer blüht für die Kreuz der Mannschaften des Komitees, wer darf beschwören, daß sie sich in Schatatabischa zuverlässiger einstellen werden als die Schützen in Konstantinopel? Wie ist die Haltung des Adrianopeler Korps, vor dessen Augen die Entscheidung mühte angekämpft werden? Und vollends, wie kann man von einem Kampfe für Freiheit und Fortschritt reden, da das nächste doch wohl Nord und Beförderung, ein schwandern der Fraktionsflag wäre, der, vor Konstantinopel erschossen, noch lange nicht die Sicherheit der Herrschaft bedeuten würde. Denn in allen Teilen des Reiches züngelt die Flamme des Aufruhrs auf und wer immer in Istanbul Stege steht, steht in eine endlose

Nette blutige Laten, Strafexpeditionen und Insurrektionen verurteilt, die Macht nur mit dem Schwerte in der Faust behaupten können.

Verfassung, Despotismus, Freiheit und Sultanswürde, das alles sind jetzt nur noch Worte. Es geht um die elementarsten Bedingungen des Staatslebens, es geht um den Bestand des Staates. Mögen die Jungtürken den Bund mit den christlichen Völkern erneuert haben, er führt nicht mehr zum Frieden, wie in den Tagen der türkischen Eintracht und der Juli-Revolution. Nicht die Kraft, nicht die schreckbare Erstarkung des osmanischen Nationalgeistes, sondern Verfall, Auflösung, den Krieg aller gegen alle sehen die Völker vor Augen, die seit Jahrzehnten auf den Augenblick lauern, da innere Umwälzungen im Reiche des Sultans ihnen die Möglichkeit bieten sollen, ihre Selbständigkeit auszubauen. Es ist nicht nur der Augenblick gekommen, den Vandenkriege in Mazedonien von neuem zu entzünden: Serbien und Bulgarien rufen nun selbst, mit der Kraft ihres Heeres einzugreifen, um den „Brüdern unter dem Türkenjoch“ die Freiheit zu bringen. Die bulgarische Regierung mag lokale Erfolge abgeben, hinter ihr drängt eine erregte Bevölkerung, die den großen Tag der Hoffnungen nicht unerfüllt will vorübergehen sehen. Und indessen haben sich in Syrien, in Kleinasien, in Arabien die Kassenkämpfe erhoben, die in dem Augenblick, wo in Konstantinopel selbst die Herrschaft gekämpft wird, nicht mehr bloße Revolten darstellen, sondern da die Kraft fehlt, sie durch Truppenmacht zu erdrücken, die Auflösung aller staatlichen Ordnungen, ja des Staatsverbandes selbst.

Eine leise Hoffnung spricht dafür, daß es gelingen werde, das Verstehen und Neuhören der Bürgerkrieg in den Straßen der Hauptstadt, den Kampf der Heereskräfte gegeneinander, zu verhindern. Aber selbst die Hoffnung, die das Wohlwollen ausstrahlt, ist für die Türkei nur einen dürftigen Trost. Denn sie brennt nicht die Gefahren, die drohend sich an den Grenzen erhoben haben.

Nicht ist schwächer, als die Möglichkeiten des jungtürkischen Unternehmens abzuschätzen, das in seinen Bedingungen und Umständen von einer jeglichen bewährten militärischen Aktion so weit abweicht. Den Jungtürken stehen für die Aktion wohl nur die in Salonik selbst und im südlichen Teil von Mazedonien in Besetzung liegenden Truppen zur Verfügung, also etwa vierzig Bataillone Infanterie, zehn Reiter-Bataillone und zwanzig Batterien, alles in allem etwa 30.000 Mann. Doch sind auch 30.000 Mann auf der langen Linie Salonik-Konstantinopel nicht ohne weiteres vorwärts zu bringen und am Orte des Angriffs zu versammeln.

Es ist überhaupt alles, was den Vormarsch der Jungtürken betrifft, in Dunkel und Zweifel gehüllt. Nur die eine Tatsache scheint festzustehen, daß wirklich bereits einige tausend Mann in Thessalonika versammelt sind. Ferner scheinen die Meldungen aus Konstantinopel zu betonen, daß das erste Korps zu einem unregelmäßig, disziplinlos zusammengekauert ist. Wie wäre sonst auch jener Einmarsch des Bataillons aus Gadenkai möglich, das unbehindert in dem Stambuler Bahnhof in nächster Nähe der Kammer absteigt, angeblich um den Sultan zu begrüßen, von dem aber doch niemand genau weiß, was es eigentlich will und tun wird, von dem nur so viel gewiß ist, daß es den Posten verlassen hat, auf dem es die Sammlung der Truppen in Thessalonika am wirksamsten hätte führen können. Kommt es dazu, daß die Jungtürken und die Soldaten des Sultans im offenen Felde die Waffen kreuzen, dann ist der Erfolg des Kampfes nicht mehr zweifelhaft.

Aber um so weniger läßt sich darüber sagen, inwieweit die Saloniker Offiziere auf die Treue ihrer Mannschaften rechnen können.

Der Kampf der Jungtürken gegen die Kontre-Revolution gewinnt mit Notwendigkeit die Form einer Erhebung gegen den Sultan. Zum zweiten Mal könnte das Komitee, wenn es siegen sollte, Abdul Hamid nicht in dem Besitz seiner Würde lassen und würde Mohammed Reschid Effendi, wie dies vielfach bereits gemeldet wird, nicht zum Padischah ausgerufen, so wird dies im Verfolg des Kampfes geschehen.

Telegramme vom Sonntag bestätigen vor allem eins: Die Anarchie in Konstantinopel. Wir verzeichnen von den vielen Dutzenden folgende Meldungen:

Konstantinopel, 18. April. Nach der „Turque“ sind seit Dienstag hier im ganzen sieben Todesfälle und 514 Verwundungen durch Zufälle vorgekommen. — Ebenso wie die jungtürkischen Offiziere haben sich auch die meisten Militärschüler, so sie sich von den Soldaten bedroht fühlten, abseht. Das Kriegsministerium ist bemüht, sie zur Rückkehr zu bewegen, die schon begonnen hat.

Konstantinopel, 18. April. Die Bewegung hat hier den Charakter eines Kampfes zwischen den „Majlis“, den aus den Truppen hervorgegangenen Offizieren, und den „Mektebis“, den akademisch gebildeten Offizieren, angenommen. Dieser Kampf hat eine Reihe von scheußlichen Morden gesetzt. Grauenhafte Einzelheiten über die Ermordung von 200 aus der Kriegsschule hervorgegangenen Offizieren werden erzählt. Ein Hofschäfer, der die Soldaten führte, ließ alle Offiziere in den großen Kasernenjahren führen und verlangte von ihnen den Schwur auf das Scheriat. Da die Offiziere, 25 bis 30 an der Zahl, den Schwur nicht leisten wollten, weil sie keinen Befehl dazu hätten, wurden sie gefesselt und dann erschossen oder erstickt. Die Empörung über diesen gemeinen Mord ist allgemein.

Der Sonntag hat jedenfalls die erwartete Verunsicherung nicht gebracht, im Gegenteil.

Konstantinopel, 18. April. Trotz der Erfolglosigkeit der ersten Mission begab sich Abends auf Beschluß der Kammer eine Deputation von 30 Abgeordneten nach Thessalonika, um mit den Truppen zu verhandeln. Es verlautet, der Scheich ul Islam hätte sich der Abordnung angeschlossen.

Saloniki, 18. April. Die Situation hat sich gespannter gestaltet. Konstantinopeler Agenten trachten, in Mazedonien und Albanien gegen das Komitee Stimmung zu machen. Die Abwesenheit in Balona und Umgebung sind angeblich bereit, gegen dasselbe tödlich aufzutreten. Verschiedene Korrespondenzen wurden aufgefangen. Das Komitee befürchtet auch in Mazedonien den Ausbruch anarchistischer Zustände, selbst in der Armee, und erregt die Bildung einer Militärgewalt.

Inzwischen haben die europäischen Mächte alle Hände voll zu tun, um den Segenstiesel nicht zur Explosion kommen zu lassen.

Konstantinopel, 18. April. Angesichts der Verunsicherung, welche — infolge der stark übertriebenen Zeitungs-Nachrichten über die letzten Ereignisse — im Ausland über das Schicksal der lebenden Verwandten und Geschäftsfreunde herrscht, was sich in diesen drückenden und trübseligen Anfragen äußert, wird offiziell schweigsam, daß die jetzige Situation vorläufig nicht gefährlich ist und daß während der letzten Ereignisse

Abweilend auf dem Post d'ordre die Soldaten gegen Christen und Fremde eine rabulose Säkularung beobachteten und förmliche Missetaten übten. Es ist somit die Hoffnung berechtigt, daß, selbst wenn die weitere Entwicklung der Lage zu inneren Kämpfen führen sollte, für die Fremden hier keine Gefahr bestehen werde.

Wien, 18. April. Die Mächte der Triebenteente verständigen sich dahin, zum Schutze des Lebens und Eigentums ihrer Staatsbürger Schiffe in die Nähe von Konstantinopel zu schicken. Es ist noch nicht genau bekannt, in welchen Häfen die Kriegsschiffe Rußlands, Englands und Frankreichs aufzutreffen werden. Es besteht die Möglichkeit, daß Rußland bei dieser Gelegenheit versuchen könnte, die Dardanellenfrage auf eigene Faust zu lösen.

Vor der Entscheidung.

Saloniki, 19. April. (S. T. B.) Der Gouverneur von Saloniki und der Kommandant des 3. Armeekorps erhielten von Konstantinopel telegraphische Befehle, den weiteren Vormarsch der Jungtürken zu verhindern, damit eine Katastrophe vermieden wird. Die beiden antworteten aber, das Komitee verweigere der Regierung Anerkennung und Gehorsam und sei entschlossen, in Esmirna vorzugehen, um den Nachzug mit aller Gewalt durchzuführen.

Konstantinopel, 19. April. (S. T. B.) Der Aufmarsch der Saloniker und Adrianopeler Truppen vollzieht sich jetzt mit bemerkenswerter Schnelligkeit.

Konstantinopel, 19. April. (S. T. B.) Die Saloniker Truppen führen 6 Abteilungen Maschinengewehre und ein Schnellfeuereschütz mit sich. In Konstantinopel sind keine Vorkehrungen getroffen. Man glaubt, daß die Garnison keinen Widerstand leisten wird.

Paris, 19. April. (S. T. B.) „Echo de Paris“ meldet aus Konstantinopel: Jetzt sind weitere 7 Bataillone von Saloniki abgegangen. Vier weitere Militärgänge sind in Monastir zusammengefaßt worden. Im ganzen befinden sich 40 Bataillone im Vormarsch gegen Konstantinopel.

Konstantinopel, 19. April. (S. T. B.) Im Yıldızpalast nimmt die Ratlosigkeit zu. Der Kriegsminister wollte im Kriegsministerium arbeiten, jedoch scheiterte alle Offiziere. Konstantinopel, 19. April. (S. T.) Hundert Offiziere schworen auf den Koran, den Sultan zu töten. Man nimmt allgemein an, daß Jffet, obgleich vom Sultan geschickt, bei den Kommandotruppen bleiben und deren Führung übernehmen wird.

Konstantinopel, 19. April. Nach einer Meldung aus Trapezunt sollen dort 4000 Freiwillige und in Szegedin 15.000 Mann zum Aufmarsch gegen Konstantinopel bereitstehen. In Aufbruch befindliche, sollen 800 Mann und eine Kavallerie-Abteilung soll noch näher an Konstantinopel stehen. Diese Truppen sollen erklärt haben, wenn ihre Forderungen nicht erfüllt und ihnen hierfür nicht Garantien gegeben würden, würden sie den Sultan zur Abdankung zwingen.

Nach den letzten Meldungen sind die jungtürkischen Offiziere im Adrianopeler und Saloniker Korpsbereich vollkommen zerren der Lage. Die Offiziere übermachten wieder den gesamten Depeschverkehr und sorgen für die Ordnung, die nirgendwo gestört ist. An einigen Orten sympathisieren wohl die mohammedanische Geistlichkeit und andere Anhänger des alten Regimes mit dem jetzigen Umsturz, sie wagen jedoch keine offene Opposition.

Konstantinopel, 19. April, 12 1/2 Uhr Nachts. Es verlautet, daß die mazedonischen Truppen zurzeit langsam gegen die Hauptstadt vorrücken und möglicherweise noch im Laufe der Nacht einziehen werden. Die Truppen verlangen, wie es heißt, die Absetzung des Sultans. Die Offiziere sollen drohende Telegramme an den Sultan gerichtet haben.

Die Stimmung der hauptstädtischen Truppen ist sehr niedergeschlagen. Sie bereuen ihr Vorgehen und werden vermutlich dem Einzuge der mazedonischen Truppen keinen Widerstand entgegenstellen. Die Stärke der vor Konstantinopel befindlichen mazedonischen Truppen soll gegenwärtig 20.000 Mann betragen. Ihre Zahl dürfte bis Tagesanbruch 30.000 Mann erreichen, da alle halbe Stunden neue Truppentransporte eintreffen.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 19. April.

Die schlesischen Krankenkassen und die neue Reichsversicherung.

Der Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes der Ortskassen Schlesiens hielt am Sonntag Vormittag eine gemeinsame Sitzung ab, zu der alle Ausschußmitglieder der Provinz vollständig erschienen waren, bis auf Herrn Stadtrat Kochmann in Gleiwitz und Herrn Stadtrat Löwenthal in Brieg, die sich entschuldigend hielten. Den Gegenstand der Verhandlungen bildete die Stellungnahme zur neuen Reichsversicherungsordnung. Es wurde zunächst bekannt gegeben, daß die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen für den 17., 18. und 19. Mai nach der Kaiserin in Berlin einen allgemeinen Kongress aller Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Innungs-, Knappschafts- und freien Hilfskassen Deutschlands einberufen hat.

Der Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Krankenkassen Schlesiens sind vom Staatssekretär des Innern Herrn Minister v. Weismann-Hollweg zwei Exemplare der Reichsversicherungsordnung mit einem Begleitschreiben zugestellt worden mit der Aufforderung, die Beteiligten möchten ihre Wünsche zur Reichsversicherungsordnung darlegen. Es ist daher beschlossen worden, nachdem der allgemeine Kongress der Krankenkassen in Berlin im Juli der Verbandstag der Ortskrankenkassen Deutschlands zur Reichsversicherungsordnung Stellung genommen haben wird, auch für die Krankenkassen der Provinz Schlesien im Herbst einen Kongress nach Breslau einzuberufen. Zu dieser Tagung hat Herr Professor Dr. Ecker-Somlo-Vonn bereits eine informierende Vorrede zugestellt.

Nach § 4 der Satzungen soll die Hauptversammlung stets im Monat Mai stattfinden. Es wurde jedoch in Rücksicht auf die vorliegenden Verhältnisse und die entstehenden Kosten beschlossen, die Hauptversammlung erst im Herbst abzuhalten. Den einzelnen Kassen wird empfohlen, sich die Reichsversicherungsordnung sowie die beigegebene Begründung der einzelnen Abschnitte wegen des Umfangs derselben direkt von der Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen, Berlin, Engelstraße 15, oder dem Geheimratlichen Besuche in Berlin, Mauerstraße 43/44, senden zu lassen.

* Achtung, Steinfeger! Dienstag, den 20. April, findet im „Nahen Strand der Oder“, Kahlbergstraße, eine Zusammenkunft zu Ehren des H. W. W. statt, der seit 25 Jahren unserer Organisation als treues Mitglied angehört. Wir rechnen auf das Erscheinen aller!

* Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Gehtikenen. Am Mittwoch, den 21. April, Abends 8 1/2 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus Margaretenstraße 17, I, Zimmer 3/4, eine Mitgliederversammlung statt. Die Bibliothek ist geöffnet!

* Die Hauswirtschaftlichen halten Mittwoch Abends 7 1/2 Uhr im großen Saale des Gewerkschaftshaus eine wichtige Versammlung ab, um den Bericht vom Verbandstage entgegenzunehmen und die bevorstehende Arbeit zu beraten.

* Schwere Unglücksfälle. Am Sonntag, nachmittags 2 1/2 Uhr, ist ein Schiff beim Kohlenabladen an der Kohlenkammer hinter der Polener Eisenbahnbrücke schwer verunglückt; die Karabel der Ankerwinde schlug ihm gegen die Stirn, so daß der Gefohrene bewußtlos zusammenbrach und ins Alteshagen-Hospital geschafft werden mußte. Der Mann, dessen Befinden zurzeit wohl geklärt, der aber noch nicht vernunftmäßig ist, lag auf dem Boden der Karabel und hieß Florian Lazar.

+ Dachstuhlbrand. Am Sonntag Abend um 7 Uhr, als fast alle Einwohner des Hauses ausgezogen waren, entstand in dem Hause des Rentiers Meyer, Seidlichstraße 4, im Bodenraum auf bisher unauffällige Weise Feuer. Die Bodenlampe der Hausbalken, der Korbhoden, die beiden Wälzschrauben und die Kugeln zu den übrigen Bodenlammen waren bereits von Flammen erfüllt, als die Nachbarsleute im Hofe das Feuer durch die geschlossenen Dachfenster bemerkten und sofort die Feuerwehr herbeiriefen. Die Leuchte wurde mit zwei Schlangenhängen in einer 1/2 Stunde Herr des Feuers. Durch Berstern der Dachfenster und Durchschlag des Bementdaches wurde dem fürchterlichen Qualm Abzug verschafft, und die flammenden Holzteile waren dann bald abgelöscht. Die Kammer der Hausbalken im Saal ist allerdings mit den gesamten unverletzten Vorräten der Frau völlig vernichtet, während bei den anderen Bodenlammen höchstens Leuten und Verschläge von außen etwas angetan sind. Auch die Wälzschrauben sind nicht zu befragen. Die Wiederherstellung der baulichen Beschädigungen dürfte allerdings etwa 1500 Mk. erfordern.

+ Erhängt hat sich am 16. d. M. ein Arbeiter Nr. 77 wohnhafter Bahnarbeiter. Der über vierzig Jahre alte Mann war seit langer Zeit leidend und hatte eine Aussicht auf Genesung; in seiner Verzweiflung hat er sich in Abwesenheit seiner Angehörigen an einem Weisbollen erhängt.

+ Vermist wird das 23 Jahre alte Kaiser Wilhelmstraße 22 wohnhafte Stubenmädchen Emma Drescher seit dem 1. d. Mts.

Neueste Nachrichten.

Die französische Armee als Schutzgarde des Kapitalismus.

Der Anopimacher-Streik von Meru im Departement Oise neigt sich seinem Ende zu. Er war hauptsächlich auf einen Teil der Werkstätten von Meru beschränkt und zog sich durch die Hartnäckigkeit der Unternehmer sehr in die Länge. In demselben Augenblick, als die radikale Partei dem sozialistischen Kongress in Saint Etienne Wahlbündnis-Vorschläge übersandte, sandten die Organe der radikalen Regierung bewaffnete Verbände in die Gegend, um die Arbeiter zu beruhigen, bestehend aus einer halben Schwadron Lanzen- und Panzerreiter, mehreren Kompanien Infanterie und ein paar hundert Gendarmen. Die Gendarmen und sogar die Eskadronen wurden geschicklich zu helfen abgefunden, jedoch und ihnen verboten, auswärts zu gehen. Kurzum, die Maßregeln der regierenden Militärs Frankreichs nehmen sich aus wie eine gezielte Wiederherstellung der Ruhe, die die Arbeiter bei jenem großen, noch heute unversehrten Streik im letzten Jahre des Bismarckschen Regimes. Trotz der radikal-militärischen Hilfeoperationen zu Gunsten der Unternehmer ist es den Streikenden gelungen, mit dem größeren Teil ihrer Forderungen durchzudringen. Ein Generalstreik von 24 Stunden im ganzen Gebiet der Anopimacherei von Oise hat genügt, um die Unternehmer bis auf ein halbes Duzend etwa zum Frieden geneigt zu machen.

Unter dem Eindruck der Vorgänge in Meru, wo der Konflikt gerade während des Parteitages seinen Höhepunkt erreichte, faßte dieser — der Parteitag — den Beschluß, die radikale Partei die Forderungen der Sozialisten „Verunglimpfung“ des Heeres vorzuziehen, anzufordern, ihrerseits nicht das Meer dadurch zu verunehren, daß sie ihre Zustimmung dazu gibt, daß es gegen streikende Arbeiter und somit zu einer Prätorianergarde des Kapitalismus herabgewürdigt wird.

Grausame Hungersnot.

Petersburg, 19. April. (S. T. B.) Der russische Generalkonsul in Tschibis, der in Petersburg eingetroffen ist, äußerte sich, daß die Lage dort bis zur Unmöglichkeit aufregend und die Hungersnot ganz furchtbar sei. Mütter mit ihren Kindern sterben auf offener Straße den Hungertod. Tausende wandern von Hunger ermattet durch die Stadt. Der Generalkonsul hat dem Minister Jevolski bereits Bericht erstattet. Heute beginnen im Ministerium des Inneren die Beratungen über die Tschibiser Ereignisse.

Aus Hunger in den Tod.

Berlin, 19. April. (S. T. B.) Eine Familientragödie hat sich in Moabit, Dredowstraße 30, ereignet. Dort vergiftete die 23jährige, aus Bayern stammende Frau Selbst infolge Nahrungslosigkeit und ehelicher Zwistigkeiten ihre beiden kleinen Kinder und dann sich selbst mit Opol.

Briefkasten.

Schriftliche Auskunft wird nur ausnahmsweise erteilt. Sprechstunden der Redaktion: Wochentags v. 12—1 Uhr Mittags. W. R. Sie haben recht. In der Freischlag-Ausführung am gestrigen Sonntag hat nicht Herr Trostorf, der Abends vorher heiser geworden war, den Chor gesungen, sondern ein telegraphisch in der letzten Stunde herbeigerufen Herr Erdger aus Görlitz.

W. R. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muß der angegebene Betrag bezahlt werden.

W. R. 4. Anfragen ohne genaue Namensunterschrift und Wohnungsangabe beantwortet wir nicht.

W. R. 19. 1. und 2. die Hüften werden zwar als steuerpflichtiges Einkommen angerechnet.

S. D. G. 1. Für die Zeit der Gefängnisstrafe hat das Waisen keinen Anspruch auf Lohn; es muß sich also den Abgang gefallen lassen. 2. Nach Verbüßung der Strafe ist Dienst fortzusetzen; sie dürfen Ihre Tochter nicht zu Hause behalten.

333. Die Kündigung am 16. April ist verpöblich; sie mußte bis zum 15. April erfolgen. Sie dürfen erst am 1. Juni ausziehen, falls nicht etwa eine Einigung auf einen früheren Termin zwischen Ihnen und dem Wirt zustande kommt.

Versammlungen und Vereine.

Gewerkschaftshaus.

Montag, den 19. April: Schneiderverband. Versammlung. Zimmer 2. Bibliotheks-Abend des Sozialdemokratischen Vereins. 7—9 Uhr Abends im Zimmer 7.

Dienstag, den 20. April: Eisenarbeiter. Versammlung. Zimmer 1. Maurer. Vertrauensmänner-Versammlung. Zimmer 2. Maler. Versammlung. Zimmer 3.

Mittwoch, den 21. April: Bauarbeiter. Versammlung im großen Saale. Handlungsgelübten. Versammlung. Zimmer 3. Schmeide. Abends 8 Uhr: Versammlung im Stillradzimmer.

Sozialdemokratischer Verein Breslau (Land). Neumarkt.

Ordnungs-Abteilung. Montag, den 21. April: Mitglieder-Besprechung. 1. Vortrag des Genossen Schütz. 2. Vereinsangelegenheiten. Beginn: Punkt 7 Uhr.

Erweiterte Redaktion: Richard Schiller. — Redaktion und Druck: W. R. Gewerkschaftshaus 5/6. — Verlag von Peter Koch — Druck von P. Koch & Co. in Breslau.

Die Reichsversicherungsordnung.

III.

Der Teil der Reichsversicherungsordnung, der die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung behandelt, hat folgenden Inhalt:

Kreis der Versicherten

Soll durch die Reichsversicherungsordnung nur insoweit eine Erweiterung erfahren, als zu den bereits jetzt Versicherungspflichtigen hinzutreten: Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, ferner Personen, die als Bühnen- oder Orchestermitglieder und Angestellte, die mit einer ähnlich gehobenen Tätigkeit im Hauptberuf, wie Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, beschäftigt werden. Der Kreis der Invalidenversicherungspflichtigen soll in Zukunft dem Kreis der Krankenversicherungspflichtigen mehr als bisher entsprechen. Eine völlige Gleichstellung tritt auch nach dem Entwurf noch nicht ein, weil dem bestehenden Gesetz entsprechend die Vollendung des 16. Lebensjahres als Voraussetzung für die Invalidenversicherung, nicht aber für die Krankenversicherung festgelegt ist, und weil ferner Hausgewerbetreibende, die nach dem Entwurf krankenversicherungspflichtig werden sollen, nach wie vor nur durch Beschluß des Bundesrats der Invalidenversicherungspflichtig sollen unterworfen werden können. Die Lohnklassen sind dieselben wie im bestehenden Gesetz geblieben. Eine Anfügung neuer Lohnklassen, eine Angleichung der Altersgrenze von 70 auf 60 oder 65 Jahre steht der Entwurf ebenfalls ablehnend gegenüber. Die Altersgrenzen für die Voraussetzungen für den Anspruch auf Hinterbliebenenrente und die beschämend niedrige Höhe der Rente sollen voll aufrecht erhalten bleiben. Nur, alle nachteiligen Vorschriften der Invaliden- und Altersversicherungen sind voll aufrecht erhalten. Von den heute gültigen Bestimmungen, deren Änderung bereits in Jahre 1889 durchführbar war und von den Sozialdemokraten beantragt war, seien noch vier hervor-gehoben:

- 1. Die Zurücklegung einer Vorzeit für die Invalidenrente (200 Wochen, bei Selbstversicherten 500 Wochenbeiträge), bereit Fortfall die Sozialdemokraten bereits 1889 beantragten, soll trotz der in ihr Liegenden Unbilligkeit auch ferner eine notwendige Voraussetzung für die Invalidenrente sein;
2. der Reichszuschuß, der bereits 1889 auf 90 M. hätte festgelegt werden können, soll trotz der enormen Einnahmen des Reiches durch die Zölle nach wie vor nur 60 Mark betragen;
3. Invaliden im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes soll nach wie vor nicht der sein, der nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch invalide geworden ist. Er ist auch nicht als Invaliden im Jahre 1889 von der Sozialdemokratie verlangte Begriffsbestimmung aufgenommen, daß der als invalide zu gelten habe, der in seinem Beruf nicht mehr die Hälfte von dem erwerbten kann, was er sonst verdient hat. Vielmehr soll als Invaliden mit gelten, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht, und ihn unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zu verdienen. Und das, wiewohl die in den letzten Jahren immer unzulänglicher gewordene Praxis von Schiedsgerichten und des Reichsversicherungsamtes beinahe jeden auf Grund dieser Begriffsbestimmung für nichtinvalid erklärt, der unter Ausübung aller seiner Kräfte ein Drittel des ersichtlichen Lohnes verdienen könnte, wenn er Arbeit hätte!
4. Die Aufbringung der Mittel soll nach wie vor durch Beiträge erfolgen, nicht durch eine Reichseinkommensteuer auf hohe Vermögen, wiewohl bereits in den neunziger Jahren selbst die Sozialdemokraten und der Bund der Landwirte die darin gerichtete Forderung der Sozialdemokraten durch ihren Antrag von Wangenheim für berechtigt erklärt hatten.

Singener legt die Reichsversicherungsordnung den Arbeitern erhöhte höhere Lasten auf. Es sollen die Wochenbeiträge, wie wir bereits hervorhoben, um etwa ein Viertel erhöht werden. Neu ist in dem Entwurf zunächst die

freiwillige Zusatzversicherung.

Danach können versicherungspflichtige und versicherungsberechtigte Personen zum Zwecke der Versicherung von Zusat-

renten zu jeder Zeit und in beliebiger Zahl Zusatzmarken (in Höhe von 1 Mark) in die Beitragsliste einleihen. Durch Einleihen der Zusatzmarke wird ein Anspruch auf Zusatzrente für den Invaliditätsfall erworben. Für jede Zusatzmarke wird der Betrag von 2 Pfennig als Jahresbeitrag der Zusatzrente fortwährend gewährt, als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit Verwendung der Zusatzmarke verlossen sind. Danach würde ein Versicherter, der in 31 Jahren monatlich einen Zusatzbeitrag von 1 Mark entrichtet, beim Eintritt der Invalidität eine Zusatzrente von 119 Mark erhalten. Beträgt die Zusatzrente, was die Regel sein wird, höchstens 60 Mark jährlich, so ist der Versicherte berechtigt, statt der Zusatzrente eine einmalige Abfindung in Höhe des Kapitalwertes der Zusatzrente zu verlangen.

Die Begründung hebt hervor, daß diese freiwillige Zusatzversicherung wesentlich im Interesse des Mittelstandes und des Handwerkerstandes geschaffen ist, um diese zu veranlassen, mehr als bisher von dem Rechte freiwilliger Versicherung Gebrauch zu machen. Dem nabellegenden Gedanken, durch Erhöhung der Invalidenrenten dem Mißstand entgegenzutreten, daß ein Reichsgesetz „unmöglichst niedrige Beiträge“ Renten nennt, ist der Entwurf nicht näher getreten. Und das wiewohl durch die Zollgesetzgebung die schmalen Renten von monatlich 10 bis 20 Mark in ihrer Kaufkraft um 10 bis 15 Prozent gekürzt sind! Aber die soziale Fürsorge des Entwurfs hat sich viel leicht um so lebhafter der Aufgabe zugewandt, die

Hinterbliebenenrente

ausgiebig zu gestalten? Mit nichten! Freilich gebraucht der Entwurf für den neuen Versicherungszweig vorübende Worte. Er verheißt: Witwenrenten, Waisenrenten, ein Witwengeld und eine Waisenunterstützung. Prüft man aber den Umfang und die Höhe dieser neuen Leistungen und die Voraussetzungen, die für den Bezug derselben aufgestellt sind, an der Hand des Entwurfs, so werden auch die bescheidensten Hoffnungen gewaltig enttäuscht. Witwen und Waisen, die etwa glauben, der Entwurf werde ihnen eine Fürsorge zu, würden mit Recht sich für betrogen erklären, wenn sie diese Vorschriften kennen werden.

Der Entwurf geht noch nicht einmal soweit wie die Unfallversicherung mit ihren schmalen Witwen- und Waisenrenten. Die Witwenrente empfindet sich bei näherer Betrachtung als eine Witweninvalidenrente. Die Witwenrente erhält nicht jede Witwe eines versicherten Ehemannes, sondern nur die dauernd invalide Witwe und ferner die zwar noch nicht dauernd invalide Witwe, die aber während 26 Wochen invalide gewesen ist, für die weitere Dauer ihrer Invalidität. Als invalide soll die Witwe nur dann gelten, wenn sie nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihrer bisherigen Lebensweise zu verdienen werden kann, ein Drittel desjeniger zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde weibliche Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in der gleichen Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Voraussetzung für den Anspruch auf Witwenrente ist ferner, daß der verstorbene Ehemann mindestens 200 Wochenbeiträge (bei Selbstversicherten 500 Wochenbeiträge) geleistet hat.

Die Witwenrente ist stets noch niedriger als die Invalidenrente. Die Begründung gibt zu, daß die Witwenrente außerordentlich niedrig ist. Sie spricht davon, sie sei „lediglich eine bescheidene, für den Aufenthalt an billigen Orten eben ausreichende Unterstützung“. Wie schmal die Witwenrente ist, ergeben folgende Zahlen. Hatte der verstorbene Ehemann 10 Jahre lang die Beitragsmarken vollgelebt, so beträgt die Witwenrente in Lohnklasse 1 (Jahresarbeitsverdienst bis 350 Mark) 72,60 Mark, in Lohnklasse 2 (Jahresarbeitsverdienst 350 bis 550 Mark) 80,40 Mark, in Lohnklasse 3 (Jahresarbeitsverdienst 550 bis 850 Mark) 86,40 Mark, in Lohnklasse 4 (Jahresarbeitsverdienst 850 bis 1150 Mark) 92,40 Mark, in Lohnklasse 5 (Jahresarbeitsverdienst über 1150 Mark) 98,40 Mark. Die höchste Witwenrente, wenn also der verstorbene Ehemann 50 Jahre lang stets in der höchsten Lohnklasse gelebt hat, beträgt 170,40 Mark. Beträge also zwischen 6,05 Mark monatlich oder 2/4 Pfennig täglich und im allerhöchsten Fall, der nach 50 Jahren in vielleicht zehn Fällen eintreten könnte, 11,20 Mark monatlich oder 47/4 Pfennig täglich. Berechnet man nach einer Berechnung der Versicherer gemäß der tatsächlichen Beitragsentrichtung im Jahre 1907 eine Durchschnittszahl, wie sie sich nach den Sätzen des Entwurfs nach Ablauf der mittleren Aktivitätsdauer (etwa 1763 Beitragswochen) stellt, so beträgt die mittlere Witwenrente 117,60 Mark jährlich oder 9,80 Mark monatlich oder 30/4 Pfennig täglich. Der niedrigste Satz der Witwenrente tritt ein, wenn der Ehemann, für den insgesamt 200 Markente erfter Lohnklasse gelebt worden waren, eine invalide Witwe hinterläßt. Sie beträgt nach dem Entwurf 69,84

Mark jährlich, also 5,82 Mark monatlich oder noch nicht 2 Pf. täglich (1,94 Pf.). Wenn der Staatssekretär v. Weismann-Gollweg glaubt, daß ein Mensch damit an einem noch so billigen Ort Deutschlands auch nur annähernd auskommen könnte, so sollte er diese Person scheinlich zum Finanzminister von Deutschland vorschlagen. Er würde eine Sparpolitik im Deutschen Reich durchführen, bei der insbesondere den hoch bezahlten Beamten die Haare zu Berge stehen würden. Diese Witwenrente, die noch nicht einmal zur Bezahlung der Wohnung ausreicht, soll überdies nach dem Entwurf von der Armenverwaltung noch mit Beschlag belegt werden können, soweit diese die Witwe unterstützt hat. Die Rente verdient eher den Namen einer Gemeinderente, eines Ertragsbeitrages der Arbeiter an die Gemeinde, als den ihr vom Entwurf beigelegten.

Witwengeld. Die Witwe selbst betragspflichtig sein und infolge eintretender Invalidität eine Invalidenrente aus eigenem Recht erhalten, so soll ihr keine Witweninvalidenrente zustehen; sie erhält dann nur die Invalidenrente, auf die sie schon nach dem heutigen Gesetz Anspruch hat. Als kleines Pläsier schlägt der Entwurf für solche Fälle vor, daß der betragspflichtigen Witwe beim Tode des Ehemannes eine einmalige Barauszahlung in Gestalt eines

Witwengeldes

gewährt wird. Als Witwengeld soll der zwölfjährige Monatsbeitrag der Invalidenrente, also 72,60 bis 98,40 Mark nach zehn-jährigem Ableben durch den verstorbenen Ehemann gewährt werden.

Soll eine weibliche Person den Lebensunterhalt ihrer Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ganz oder überwiegend aus ihrem Erwerb bestreiten, so steht dem hinterlassenen Witwer ein Anspruch auf

Witwenrente

zu. Ein Witwengeld erhält der hinterlassene Witwer nicht. Im Falle der Wiederverheiratung fällt die Rente der Witwe und des Witwers weg. Eine Abfindung, wie es nach den Vorschriften der Unfallversicherung geschieht, ist nicht vorgeschrieben.

10. Verbandstag der hausgewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

A. A. B. L. u., den 14. April 1909.

3. Verhandlungstag.

In der Diskussion über den Geschäftsbericht erfolgen die verschiedensten Anregungen, wie die Aktion in Zukunft gesteigert werden kann. Mehr Gaufler für bestimmte Bezirke, mehr gedrucktes Agitationsmaterial für den lokalen Osten, mehr finanzielle Unterstützung für das Erzgebirge und Vogtland werden verlangt. Ueber die Berliner Bewegung erfolgen Ausführungen ziemlich persönlicher Natur; der Redaktion wird seitens eines Redners zum Vorwurf gemacht, daß sie die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung angegriffen habe zu einem Zeitpunkt, als eine Diskussion über die zukünftige Taktik der Lohnbewegungen viel notwendiger gewesen sei, eine solche Diskussion sei aber abgelehnt worden. Im allgemeinen ist aber die Kritik an dem Tätigkeitsbericht des Hauptverbandes in sehr gemäßigten Grenzen gehalten.

Ueber die Verschmelzungsfrage referiert zunächst W. H. c. e. n. d. Redner gibt seiner Freude Ausdruck, daß endlich die Verschmelzungsfrage greifbare Gestalt angenommen habe. Die wirtschaftliche Entwicklung dränge mit Macht zu starken Arbeitnehmers-Organisationen. Diese Aufgabe habe die Vorstände veranlaßt, ein Regulatorium auszuarbeiten, in dem die Bestimmungen enthalten sind, nach denen die Verschmelzung in die Wege geleitet werden solle. Absatz für Absatz dieser Bestimmungen werden vom Redner erläutert und begründet.

B. u. m. e. l. b. u. r. g. (Vertreter der Maurer) erklärt die Umstände, die ihn zur Aufgabe seiner Ansicht bewegen haben; grundsätzlicher Gegner der Verschmelzung sei er nie gewesen, wie seine Worte auf den Verbandstagen in Leipzig und Hamburg beweisen, aber er habe der Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens nicht vorgreifen wollen. Der erste Umstoß seiner Ansicht sei erfolgt, als er die Unmöglichkeit eingesehen habe, die Betonarbeiter in verschiedene Organisationen zusammenzuführen. Der Hauptgrund sei aber in der schiefen Entwicklung der Arbeiter-Organisation zu suchen. Wollen die Arbeiter derartiger Organisationen Herr werden, so müssen starke Arbeiter-Organisationen geschaffen werden. Heute ist auch von den Hausgewerblichen die Grundlage der Vereinigung geschaffen, indem das eiserne Muß sie zur Zahlung von Beiträgen gebrängt

Breslauer Schauspielhaus.

„Othello, der Mohr von Venedig“, Trauerspiel von Shakespeare.

Es war eine sehr gewagte Aufgabe für das Schauspielhaus, dieses von Shakespeare im Jahre 1604 nach einer der 100 Novellen des italienischen Dichters Giovanni Battista Stralotti bearbeitete Werk aufzuführen zu lassen. Ist es an und für sich schon schwierig, die Gestalten des großen Engländers auf der Bühne lebendig werden zu lassen, so erst recht in Othello, diesem klassischen Drama der Eifersucht. Es verlangt vor allem denkende Darsteller, die sich ganz in das Seelenleben der handelnden Personen und in die heftigen Affekte ihres Schöpfers hinein versenken und alle Regungen ihrer Leidenschaft mitleidig äußerlich kundtun können. Es verlangt einen Othello, der mit glühender Leidenschaft uns seine innige Liebe zu Desdemona, der Tochter des venetianischen Senators Brabantio, glaubhaft machen, der uns in einem padenden Seelen-gemälde die Entstehung, Steigerung und Explosion seiner von dem Schurken Jago genährten Eifersucht illustrieren, und der uns in seiner erschütternden Reue, als er Desdemona erschossen und durch Jagos Frau von der Unschuld seines geliebten Weibes überzeugt wird, erregen und überzeugen kann. Das Stück verlangt einen Schurken und teuflischen Intriganten Jago, dessen beledigtes Ehrgefühl (er möchte Deutmann des maurischen Edelmanns, republikanischen Feldherrn Othellos von Venedig werden, steht sich jedoch von Cassio verdrängt) und dessen Rachdurst (ein klein wenig mit entzündet durch Verschmähung seiner Liebe durch Desdemona) wie im Innersten erwaachen fühlen, einen Jago, dessen fürchterlicher Haß wie als schleichendes Gift erkennen müssen, das „eben noch die Farbe der Gesundheit täuscht und im Moment darauf Todesdröckeln und Todeszuckungen herbeiführt“. Das Stück erfordert eine Desdemona, dessen innige Liebe zu dem Mohren, dessen reine Unschuld und engel-gleiche Treue uns in jeder Gestalt, in jedem Worte glaubhaft vor die Seele gezaubert wird. Es erfordert außerdem noch eine ganze Reihe guter Darsteller, die ebenfalls Shakespearesche Verse nicht nur sprechen, sondern auch verstehen und ihren Inhalt plastisch vor uns erschauen lassen können, die uns das bewundernswürdige Kunstwerk des Dichters, wie der Dichter es aufweist, illustrieren und die uns hineinziehen können in die Shakespearesche Welt von Liebe und Haß, Freundschaft und Rachsucht, Eifersucht und erschütternde Reue. Wenn im letzten Akt der vor Eifersucht rasende Mohr über sein schlafendes Weib gebietet seinen Mordplan fassen, wenn er ihr zuruft, daß sie auf dem Sterbebette liege und im nächsten Augenblicke tot sein werde, wenn Desdemona in bleichem Schreien über den Rasenden ihre Unschuld beteuert und

ih: „Lächle mich morgen; laß mich heut' nur leben!... Nur eine halbe Stunde... bis ich ein Gebet getan“ steht, — dann muß eine Bewegung der Zuschauer ergreifen und deutlich erkennbar sein, wie gewaltig der Dichter und seine Darsteller unser Inneres zu erregen vermögen. Diese Bewegung aber blieb am Sonnabend bei der Eröffnung aus, womit schon das Urteil über die Aufführung gesprochen ist.

Aber hat im übrigen das Schauspielhaus die gestellte Aufgabe reiflos gelöst?

Rein äußerlich betrachtet: Ja. Allein es wird der Leistung nicht entgegen sein, wie viel noch fehlt, um einigermaßen den Ansprüchen an ein klassisches Werk genügen zu können. Der gute Wille, uns ein farbenreiches, sprechend ähnliches Weltgemälde zu bieten, den wir ehrlich anerkennen, ersetzt nicht immer Farbe und Maler. Und wenn wir auch wissen und herlichstigen, daß Herr Senig ein feiner Maler, Herr Gortler ein Kappler, Fräulein Salzman eine feine Vertheidigerin ist, so dürfen wir doch nicht verschweigen, daß zwischen ihrer und der Leistung der genannten Künstler ein gar zu großer Unterschied ist. Herr Senig verliert innere Seelenregungen und Gemütserschütterungen durch tobendes Spiel und überstimmtes Sprechen, untermischt mit unwillkürlichem Geringem und weinerlichem Bibulieren, zu erschauen. Der Othello könnte eine Bombardierrolle für diesen fleißigen und talentvollen Künstler sein, wenn er einen Regisseur fände, der ihm sagte, daß er kein Vorbild Makimowitsch mischerhalten hat. Dieser Regisseur war Herr Gortler nicht, denn er trug durch sein Beispiel die Schuld an dem Antagonismus. Da er auch obendrein alku Blindlings gelüßt, die Bühnenbilder mehr blendend als feilsch und venetianisch gestellt, auch in der Wüste selbige griffen hatte und seinem Schurken Jago viel zu wenig überlegene Größe mitgab, so ist ihm nur zu attestieren, daß er viel Mühe und Fleiß an seine Rolle verwendet, daß er sie aber nicht im Sinne des Dichters herausgebracht hat. Fräulein Salzman war besser denn je, aber das will noch nicht viel sagen und ihre Desdemona begann erst auf dem Sterbebette zu leben. Man bedauerte, daß der rasende Mohr sie erwürgte, denn da wollte sie gerade anfangen, wirklich Shakespearesch zu spielen. Ueber die übrigen Mitwirkenden wollen wir höflich schweigen. Erwähnt zu werden verdient nur noch Herr Werber als würdiger Brabantio, Herr Dauterger als Iudobio und Herr Bruno als temperamentvoller Cassio. Daß die Regie Herrn Paulsen auf dem Dogenfest setzte, war einfach unangebracht. Doch fügen wir diesem Tadelstrahl gern der Wahrheit gemäß hinzu: das Publikum überließ liebendoll all diese Verhältnisse (die ja für künftige Aufführungen mit einigen guten Willen zum großen Teile zu beseitigen sind) und fragte nicht mit dem Bewußtsein — ein Beweis für die Güte des Stückes, das das machtvolle ist, was der große Dichter überhaupt geschrieben.

Die Sozialdemokraten im Stadt-Theater.

Die gestrige Aufführung des „Freischütz“ im Stadt-Theater bedeutet einen weiteren Schritt auf dem Wege der Erziehung der Arbeiter zum Kunstgenuss. Als wir dort die erwartungsvollen, begeisterte Menge sahen, die stumm genießend die Weberischen Musik lauschte und während 2 1/2 Stunden Wort und Ton auf sich wirken ließ, da fiel uns ein Wort Schillers aus seinen Briefen über ästhetische (schöne) Erziehung des Menschen ein: „Es ist die Kunst, also die Schönheit, das einzige Mittel zur ästhetischen Erziehung des Menschen, damit er ein würdiger Bürger des Vernunftreiches werde. Die Verwirklichung eines solchen Idealstaates ist nur infolge der ungenügenden Reife des Einzelnen noch unmöglich“. Wie, wenn alle die Arbeitsmänner und -Frauen, die gestern mit wachsender Andacht Anzeichen Habet und Jubelarie lauschten, wenn sie alle schon von Jugend auf an derartige Musik gewöhnt worden wären! Um wieviel geber wäre da der Genuss gewesen!

Wie war jedem deutlich erkennbar, was unsere Gegner nicht anerkennen wollen, daß nämlich auch in den Arbeiterklassen eine Sehnsucht nach Befriedigung des ästhetischen Verstandes vorhanden ist! Dieser zum Glück unanerkennbare Verstand, der den Menschen erst völlig zum Menschen macht, er bedingt geradezu bei den aufgeregten Arbeitern nach Befriedigung. Nichts dümmere, als die von den Dehler, Rißler und anderen verordnete Behandlung, uns sei die Frage der ästhetischen Bildung des Proletariats gleichgültig. Diese Frage ist im Gegenteil von uns stets eine der höchsten Fragen der Menschheit genannt worden. So sehr der Kampf um Sozialistischen Stunde am Ende zu stehen hält, unsere Bewegung ist an sehr auf die Heranbildung des höchsten und vollsten Menschentums gerichtet, als daß wir an dieser Frage vorbeigehen oder sie als etwas Nebenwichtiges behandeln könnten. Unsere Chöre, Feiern, Singspiele und andere Abende, unsere Volkstheater und Volksvorstellungen beweisen, daß wir das Gegenteile nicht tun. In der Tat hat der Sozialismus als Kampfbewegung nie des ästhetischen Momentes ermangelt. Admeten wir uns diese Bewegung ohne unsere Feinde denken? In Wien haben die Dichtkunst und die Kunst Triumph gezeigt. Aber hier — ist die Kunst zur Dinerit geworden. Was wir erstreben, ist weit mehr: das ist die Freude an der Kunst um ihrer selbst willen, an der Kunst als Ausdruck höchsten Menschentums. Diese Freude haben wir durch „Freischütz“ und „Freischütz“ ein klein wenig nähern wollen. Ein klein wenig — denn noch ist's leider ein weiter Weg bis zu unserem ästhetischen Ziel, zu dem wir zu gelangen hoffen: Immer mehr Proletarier anzubilden zu den ganzen Menschen, die eine Zukunft sehen, da Arbeit und Genuss nicht mehr getrennt sein werden, sondern vereinigt in der „Gesellschaft“ und im einzelnen, da

Wellberg zu polemisieren über Jued und Jidles Sozialdemokratischer Gemeindepunkt ist nicht angebracht. Darüber kann er aber beruhigt sein: Allgemeine politische Bewegungen treibt die Sozialdemokratie ebenfalls zu kommunalen Betätigung, wie sie sich etwa „Aberration“ schnell bewahrt geworden ist, mit der Allgemeinheit einer Gemeinde unter allen Umständen sich einschießen zu müssen. Da gibt es doch noch tausend Bedenken und tausend Taktiken, die dem Zukunftsangehörigkeitsgefühl das Ziel verberben. Und die Spielverberber sind viel weniger bei den roten Eindringlingen zu suchen, wie meist dort, wo Arrondierung und Dorelgenommenheit der Vertreter des Besitzes, den Gemeindefürer dort schlechter lassen, wo er auf die fordernde Klasse der Unbemittelten, der Arbeiter führt. Darüber muß auch Herr Wellberg ins Klare kommen: Die Klassengegensätze, die draußen im Staate noch ungebrochen weiter bestehen und sich vertiefen, werden in der Gemeinde auch noch lange nicht zu überbrücken sein, weder soziale noch demokratische Tendenzen innerhalb der Gemeinde berechtigen, von einer Zusammengehörigkeit zu sprechen.

Nach Herrn Wellberg trug der Lehrer-Gesangsverein noch einen Chorbesuch vor und beschloß damit die Vormittagsfeier im Stadttheater. Eine Anerkennung müssen wir dieser Frühlfeier aber doch zollen. Mit Ausnahme jener oben erwähnten Auffassung der Kaiserblüte, die also eine stumme Kobenzollern-Guldigung darstellte, hatte man sich von patriotischen Phrasen frei gehalten. In den Ausführungen der Festredner und bei den Chören machte sich in dieser Beziehung eine angenehme Reserve bemerkbar. Bei dem Abend-Kommers im Eicheverder hat man allerdings — nach den Berichten der bürgerlichen Blätter — das Versäumte reichlich nachgeholt. Wir haben uns dieser Abendveranstaltung ferngehalten.

Schützt die Kinder!

Seit dem Jahre 1904 haben wir zwar das Kinderschutzgesetz, das die Beschäftigung der Kinder unter zehn Jahren ganz verbietet und die der Älteren erheblich einschränkt. Aber trotzdem ist nach wie vor auch in Breslau die Ausbeutung hilfloser Kinder in bedeutendem Umfange festzustellen. Das Gesetz hat zwar auf dem Papier, doch die Durchföhrung ist viel zu wünschen übrig. Die Sozialdemokratischen Frauenkonferenzen in Bremen und Mannheim, sowie der Mannheimer Parteitag haben deshalb den sozialdemokratischen Frauen und Mädchen die Pflicht auferlegt, für die Beachtung des Kinderschutzgesetzes nach besten Kräften zu sorgen. Es sind dann alsbald in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Hamburg, Berlin und anderen Städten Kinderschutz-Kommissionen gebildet worden, die überall mit zum Teil großem Erfolge gearbeitet haben. Am 31. März d. J. ist es auch in Breslau zur Wahl einer solchen Kommission gekommen, die aus folgenden Genossinnen besteht:

- Jüner Stadt: Fräulein Vogt, Sonnenstraße 3, P. 1.
- Nikolat-Vorstadt und Pöpelwitz: Frau Kaiser, Bärenstraße 11 II.
- Ober-Vorstadt: Frau Schramm, Am Wäldchen 13 III.
- Sand-Vorstadt: Frau Waberfeld, Herzogstraße 12 IV.
- Scheitniger Vorstadt: Frau Scholich, Fiedlerstraße 15, VI., und Frau Seibold, Litgowstraße 25 V.
- Ohlauer Vorstadt: Frau Stroyzl, Klosterstraße 19/21, Gartenhaus, IV.
- Schweidnitzer Vorstadt: Frau Hampel, Gabilgstr. 29 IV.
- Gräbischener Vorstadt: Frau Löbe, Rheidigerstraße 18 III.

Wir bitten, an diese Genossinnen alle Fälle ungesetzlicher Kinderarbeit sofort zu melden. Die Namen der Beschwerdeführer werden unter allen Umständen geheim gehalten; sie können also ohne Besorgnis der Kommission angegeben werden. Damit die Parteigenossen und Genossinnen beurteilen können, wann eine strafbare Kinderausbeutung vorliegt, geben wir nachstehend die wichtigsten Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes bekannt:

1. Verbot der Kinderarbeit.

Die Beschäftigung schulpflichtiger und vor-schulpflichtiger Kinder ist gänzlich verboten: In Fabriken, auf Bauten aller Art, in Betrieben von Ziegeleien, Bräuhöfen, Gruben, beim Steinmetzhandwerk, im Schmiedehandwerk, in dem mit dem Speditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerksbetrieb, beim Mischen und Malen von Farben, bei Arbeiten in Kellereien und ferner in einer ganzen Reihe von gesundheitsgefährlichen Betrieben, die im Gesetz näher bezeichnet sind, so zum Beispiel auch bei der Tabakfabrikation.

2. Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes.

Für die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in der Hausindustrie (Heimarbeit), im Betrieb von Werkstätten, im Handels- und im Verkehrsgewerbe, in Gast- und Schankwirtschaften, sowie als Botengänger gelten folgende Vorschriften: Eigene Kinder unter zehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden.

Eigene oder fremde Kinder unter zwölf Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person für dritte nicht beschäftigt werden (§ 13).

Fremde oder eigene Kinder dürfen nicht vor 8 Uhr früh und nicht nach 8 Uhr Abends beschäftigt werden (§ 5 und 13).

Vor dem Vormittagsunterricht dürfen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden (§ 5). Gleichfalls nicht nach 8 Uhr Abends.

Nachmittags darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendigung des Unterrichts beginnen (§ 5).

Die Beschäftigung darf nicht länger als drei Stunden, in den Ferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern (§ 5).

Den Kindern muß eine zweistündige Mittags-pause gewährt werden.

An Sonn- und Festtagen dürfen eigene wie fremde Kinder nicht beschäftigt werden in Werkstätten sowie im Handels- und Verkehrsgewerbe.

Fremde Kinder dürfen nicht beschäftigt werden in Gast- und Schankwirtschaften.

Eigene und fremde Kinder unter zwölf Jahren dürfen als Botengänger (beim Brot-, Zeitungs-, Milch-ausstragen usw.) nicht beschäftigt werden, und über zwölf Jahre alte Kinder dürfen Sonntags in der Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags nur zwei Stunden arbeiten, wobei die Zeit des Gottesdienstes frei bleiben muß (§ 9 u. 13).

In Gast- und Schankwirtschaften darf kein Kind unter zwölf Jahren beschäftigt werden und Mädchen nicht zum Bedienen der Gäste (§ 16 und 17).

Die Beschäftigung eines fremden Kindes ist nur gestattet, wenn der Arbeitgeber eine von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Arbeitskarte für jedes Kind besitzt (§ 11).

Wir hoffen, daß uns die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterschaft Breslaus in unserem Bemühen nach Kräften unterstützen und alle Fälle geschwiegener Beschäftigung von Kindern melden wird. Gerade die Klassenbewußten, auf allen Gebieten nach vorwärts strebenden und kämpfenden Proletariat haben gewiß das allergrößte Interesse daran, die Arbeiterjugend vor körperlicher, geistiger und sittlicher Verelendung zu bewahren, die vorzeitige Erwerbsarbeit im Uebermaß zur Folge hat. Schützen wir unsere Kinder, damit sie später ein so besser mögliches Leben im Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung mit voller Kraft zu führen.

Kinder-schutz-Kommission.

in jedem Quartal stattfinden, hatten am Freitag die Ärzte hand s ä r a t e g e h r l i c h e i n g e l a d e n, um das Honorar für das erste Quartal 1909 in Empfang zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit kam nochmals die Erhöhung der Verpflegungssätze in den Reaktionen zur Sprache. Es war kein Arbeitnehmer, sondern ein Vertreter der Arbeitgeber, Herr Fabrikdirektor Kleemann, der gegen den Spezialarzt Dr. Courant, der den Artikel in der „Schlesischen Ärzte-Korrespondenz“ bezüglich der Erhöhung der Krankenhausbehandlung veröffentlicht, eine sehr scharfe Kritik übte. Es könne keinem Zweifel unterliegen, führte Kleemann aus, daß Herr Dr. Courant als der intellektuelle Urheber der Verteuerung der Verpflegungssätze anzusehen sei. Dr. Courant sei Verbandsarzt, als solcher habe er das Interesse der Kasse, soweit es in seiner Macht liegt, zu wahren. Was habe aber die Verteuerung verschuldet? Die Erhöhung habe bei Versicherten und Arbeitgebern gleich große Erregung hervorgerufen. Dr. Courant habe gegen Treue und Glauben gehandelt, sein Vorgehen sei als ein Vertragsbruch aufzufassen. Eine so exorbitante Erhöhung wäre sicherlich nicht gekommen, wenn nicht von ärztlicher Seite dafür Propaganda gemacht worden wäre. Gegen solche Agitationen müßten die Kassen sich schützen und ihre Maßnahmen treffen. Herr Kleemann beantragte, daß Dr. Courant und die Ärzte der Krankenkassen-Kommission, soweit sie Verbandsärzte sind und Dr. Courant zugestimmt haben, aus dem Verbands-ausschluß seien.

Herr Dr. Courant vermahnte sich energisch gegen die Unterstellung, einen Vertragsbruch begangen zu haben. Als Verbandsarzt habe er stets seine Pflicht und Schandhaftigkeit getan und stets das Interesse der Kassen im Auge gehabt. Zu der Erhöhung habe er nicht beigetragen, sondern um eine Gleichstellung der Verpflegungssätze herbeizuführen. Die Spezialärzte ohne Klinik waren gezwungen, wenn die Krankenhausbehandlung eines Patienten nötig war, in das billigste Krankenhaus zu bringen. Dadurch wurden die Ärzte, die eine Klinik unterhalten, benachteiligt. Auch ohne ihn wäre die Erhöhung, wenn auch etwas später, gekommen. Die Selbstkosten wäßen teurer geworden. Nebenbei seien in den städtischen Körperschaften bei der Sache die maßgebenden Faktoren gewesen; die Stadtverordneten hätten die Gebühren auf 2 Mark erhöht. Bei der Verteilung waren Vertreter der werkschlüssigen Bevölkerung gegen gewesen, sie hätten eingelehnt, daß es nicht anders ginge. Die Gleichstellung der Verpflegungssätze wäre von jeher seine Lieblingsidee gewesen. Ein Ausgleich müßte geschaffen werden. Von einer exorbitanten Erhöhung könne nicht die Rede sein. Die wahren Gründe, die aus dem Artikel der Ärzte-Korrespondenz zu entnehmen sind, habe die Zentralkommission der Krankenkassen nicht hervorgehoben, sondern einige Sätze aus dem ganzen herausgerissen und daraus Folgerungen gezogen.

Die Debatte über den Gegenstand war eine sehr lebhaft, es beteiligten sich daran insbesondere die Herren Kleemann, Peterhansel, Scholich und Witzke. Peterhansel erwiderte Dr. Courant, niemanden könne und würde verlag, seine Lieblingsidee zu verfolgen, aber Dr. Courant hätte die Vorrechte gebrauchen sollen, vorher aus dem Ärzte-Verbande auszutreten, als freier Mann hätte er tun können, was er wollte. Exorbitant müßte die Erhöhung genannt werden angesichts der wirtschaftlichen Notlage. Die Beiträge müßten jetzt erhöht oder die Leistungen herabgesetzt werden. Peterhansel verlas einen Satz aus der Ärzte-Korrespondenz, der genügt die Absicht zur Verteuerung der Sätze erkennen lasse. Man solle doch nicht vergessen, daß es mit dem Verpflegungssatz in den Privat-Kliniken von 2 Mark nicht getan ist, es werden da noch Preise für Bandagen, Medikamente u. angedreht, was in den Krankenhäusern nicht der Fall ist.

Witzke bemerkte, als Arzt würden gegen Dr. Courant nicht die geringsten Vorwürfe erhoben, da sie nur Lobendes von ihm zu sagen, aber das stehe doch fest, daß er gegen das Interesse der Kassen gehandelt hat, darüber gehen die Meinungen nicht auseinander. In derselben Weise sprachen sich auch andere Vertreter aus. Nur der Vertreter der Goldarbeiterklasse bemerkte, daß man nicht daß man nicht gegen die Ärzte, sondern gegen die Anstalten vorgehen sollte, die die Verteuerung gemacht haben. Seine Klasse werde selbständig die gefassten Beschlüsse befolgen, aber mit dem Vorgehen sei sie nicht ganz einverstanden. Nach noch weiterem Auseinandersetzen wurde über den Kleemannschen Antrag verhandelt. Es wurde von verschiedenen Seiten bemerkt, nachdem Dr. Calomon für seinen Kollegen eine Lange gebrochen habe, daß zwar die Kritik des Herrn Kleemann ganz berechtigt war, daß aber sein Antrag auf Ausschließung des Dr. Courant und anderer Verbandsärzte doch zu weit ginge, die Annahme blönne zu Weiterungen von ungeahnter Tragweite führen. Deshalb sollte die Sache der Vertrauenskommission vorgebracht werden, zu der der Antragsteller und selbstverständlich auch Dr. Courant zugezogen werden soll. Die hochgehenden Wogen hatten sich gelähmt und es war eine friedlichere Stimmung eingetreten. Ehe jedoch abgestimmt wurde, ereignete sich noch ein unliebsamer Zwischenfall.

Der Vorsitzende der vom Ärzteverein eingesetzten Krankenkassen-Kommission, Sanitätsrat Dr. Kamm, der Verbandsarzt ist, führte aus, daß er 5 Jahre dem Verbandsangehörigen ist, in dieser Zeit habe zwischen Ärzten und Verband sozialer Frieden geherrscht, immer sei man gut ausgekommen, das aber habe mit dem heutigen Abend aufgehört, solche Dinge seien den Ärzten noch nicht gesagt worden, die Ärzte erscheinen in der Versammlung, weil sie dazu vom Verbands verpflichtet sind, sie sollen hier über eventuelle Fragen ihrer ärztlichen Tätigkeit Auskunft geben, die Ärzte sind aber nicht dazu da, Auskunft über die Krankenkassen-Kommission und sonstige Ausschüsse ihres Handelns zu geben. Das ginge den Krankenkassenverband gar nichts an, diese Ausführungen riefen große Erregung hervor. Es wurde von Herrn Scholich erwidert, daß die Sprache des Doktor Kamm sehr herausfordernd war, der Verband sei gegründet zur Wahrung der Interessen der Kassen.

Was innerhalb der Krankenkassen-Kommission vorgeht, müsse die Kassen interessieren. Über um Ausschluß sei Herr Dr. Kamm gar nicht gefragt worden. Niemand könne dem Verband vorwerfen, gegen Schädigung der Kassen sich zur Wehr zu setzen, wenn da scharfe Worte fallen, so ist das ganz selbstverständlich. Herr Dr. Kamm sollte sich nicht gar zu sehr über die Kassenvertreter erheben fühlen. Schließlich wurde der Kleemannsche Antrag der Vertrauenskommission mit Einstimmigkeit überwiesen. Dr. Courant und Kleemann werden hinzugezogen.

* Aus der Rechtsprechung in Unfallsachen. In dem kürzlich erschienenen Jahresbericht des Reichsversicherungsamts wird auf eine Anzahl wichtiger Entscheidungen aus dem Jahre 1908 hingewiesen, die wichtige Fragen der Unfallversicherung betreffen. So hat zum Beispiel das Reichsversicherungsamt die Körpererschütterung, die sich ein Bauarbeiter während der Arbeit beim Trinken aus einer zu Betriechszwecken benutzten Flasche mit Salzsäure, die er für eine Branntweinflasche hielt, zugezogen hat, als Betriebsunfall anerkannt. Dagegen wurde ein Betriebsunfall nicht anerkannt, in dem ein Forstarbeiter auf dem Wege zu seiner in der königlichen Forst belegenen Arbeitsstelle, aber noch außerhalb der drücklichen Grenzen dieser Forst, von einem Jäger aus Fahrlässigkeit erschossen worden ist. Ebenso wurde ein Betriebsunfall nicht anerkannt bei einem Fabrikarbeiter, der von der Generalversammlung jener Betriebskrankenkasse als Krankenkassenmitglied ange stellt war und bei dem Belu g e r k r a n k t e r K a s s e n m i t g l i e d e r einen Unfall erlitten hat. Die Krankenkasse bezug eines Kraftfahrzeugführers sind auf keinen Jahresarbeitsverdienst nicht anzurechnen worden. Eine Aenderung der Verhältnisse, wodurch Veranlassung zur Aenderung der Rente gegeben ist, liegt nur dann vor, wenn die Veränderung in dem durch den Unfall herbeigeführten Zustand eintritt und auf den Unfall ursächlich zurückzuführen ist, sie liegt aber nicht schon bei jeder Aenderung der Erwerbsfähigkeit infolge eines anderweitigen Ereignisses vor. Einem unehelichen Kinde, dem der Stemann der Mutter lediglich seinen Namen erteilt hatte, ist ein Anrecht auf Kinderlebenrenten aus

reife von einem verantragten des Unternehmers zu haben (1) und an anderen Orten in der Angelegenheit wird, so kann im Falle einer Beschädigung ein Betriebsunfall nicht angenommen werden, wenn der Dienst einem bestimmten, auch für den Versicherten gültigen und ihm bekannten Verbote des Unternehmers widerspricht. Ein als fiktiver Kraftwagenführer von dem Unternehmer eines versicherten Betriebs zur Ausübung in eine Automobilfabrik einander Arbeiter ist auch während der Ausbildungszeit als im Dienste seines eigentlichen Unternehmers stehend angesehen worden.

* Eine Hirsch-Duncker'sche Eisenbahner-Versammlung fand am Sonntag Mittag in den „Union“-Festsaal auf der Reußstraße statt. Der Besuch war schwach. Vor etwa 25 Mann hielt der Herr Dr. Müller seine bekannte Eisenbahnerrede mit dem Refrain: Treiet dem Gewerkeverein bei, denn der Herr Minister würde es nicht erlauben, daß ihr Euch sozialdemokratisch organisiert.

Dann sprach der Abgeordnete Rektor Kopisch. Dieser erklärte, er sei auch Beamter. Ein Beamter müsse die Arbeiter auch besser behandeln, als die Eisenbahnarbeiter behandelt werden, denn der Arbeiter arbeitet für den Staat und der Beamte lebt vom Staat. Daß es nach einer so schlagenden Definierung des Begriffs der Harmonie der Interessen zwischen Arbeitern und Beamten für die Eisenbahner überflüssig ist, Sozialdemokrat zu sein, versteht sich also von selbst. Schließlich führte Kopisch noch den französischen Poststreik als abschreckendes Beispiel vor Augen, wovor ja alle Spieler das Gruseln zu überfallen pflegt. Ein Streik der Staatsarbeiter wäre eben „Revolution“ und eine solche dürfen brave Staatsarbeiter nicht inszenieren.

In der Diskussion wurden nur Eisenbahner zum Wort gelassen und ein Herr Hübner vom Trierer Verband erzeugte den bekannten Sturm im Wasserglase, der jedesmal anbricht, wenn jemand mit dem Herden-Müller nicht einverstanden ist. Der Herr vom Trierer Verband erzählte, der Regierungsrat habe sich ihm gegenüber schon dahin geäußert, wenn es nicht passe, der könne gehen. Dem Bloßfreisinn gegenüber erhob er den Vorwurf, nicht energisch genug für eine Gehaltsausbesserung der Beamten eingetreten zu sein. Jetzt sei der Etat fertig und die Eisenbahner könnten weiter warten. Die Mehrheit der Eisenbahner hat weder an her einen noch an der anderen dieser beiden „mit Genehmigung des Ministers“ bestehenden Organisationen“ ein Interesse. Das bewies der Besuch und auch der Umstand, daß niemand sich zum Beitritt meldete. Die Interessen der Eisenbahner decken sich eben mit denen der gesamten Arbeiterschaft, die allein von der Sozialdemokratie entschieden wahr-genommen werden.

* Die Klage einer Tängerin. In Böttchers Alsbium in der Neuen Gasse wurde zu Beginn der Winter-Saison ein neuer Tanz aufgeführt. Der Impresario bzw. der Variete-Unternehmer, die Weismann'schen Eheleute (gen. Henry) engagierten in Wien eine Artistin für den Tanz. Sie war von Januar bis 8. April er. tätig, Klage aber nach ihrem Austritt gegen die genannten Eheleute auf Zahlung eines Vertrages von 90 Mk. mit der Begründung, daß sie ihre Klage nicht nach den Engagementsbedingungen erhalten habe. Es sei ihr in Wien für die erste Zeit ihres Engagements, weil sie den Tanz erst einüben mußte, eine Monatsgage von 60 Kronen gleich 51 Mk. zugesichert worden, wenn sie aber selbständig aufträte, sollte sie 100 Kronen erhalten. Zwei Monate habe sie sich die niedrige Entlohnung gefallen lassen, im dritten Monat jedoch, als sie immer noch hingezogen wurde, habe sie gefordert, daß sie von der Direktion, also von Herrn Böttcher selbst übernommen und 100 Kronen Gage erhalten, sei sie aber von dem Unternehmer bzw. dessen Frau aufs grüblichste behandelt worden. Infolgedessen sei sie ausgetreten und habe für ihr Restlohn u. auf das Guthaben des Unternehmers bei der Direktion Arrest ausbringen lassen. Die Beklagten bestritten die Angaben der Klägerin, es seien ihr nicht 100 Kronen versprochen worden, sondern nur 60, 40 Kronen sollten für eine zweite Kraft verwendet werden. Befastelt wurde, daß Herr Böttcher für zwei Tängerinnen monatlich 200 Kronen zahlte. Die Verhandlung, die interessante Momente über die Engagementsverhältnisse der Artistin ergab, endete mit einem Vergleich, die Beklagten verpflichteten sich, 60 Mk. zu zahlen.

* Frauenstudium. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht am 17. April einen amtlichen Erlaß über die Zulassung von Frauen zum Studium an den technischen Hochschulen, wonach als Studierendeb der technischen Hochschulen vom Sommersemester 1909 ab auch Frauen zugelassen werden sollen, es aber in allen Fällen bei In- und Ausländerinnen der Genehmigung des Ministers bedarf.

* Eine Anzahl Fahrkartenautomaten sind auf dem Hauptbahnhof seit dem 1. April zur Entnahme von Fahrkarten zur Aufstellung gelangt, welche für die schnellere Abfertigung des reisenden Publikums besonders an den verkehrsreichen Sonn- und Feiertagen von großem Einfluß sein werden.

In der großen Halle steht an der Gepäckannahmestelle der Päckefahrtgesellschaft ein solcher Automat, aus welchem man sogenannte Sammel-Fahrkarten 3. Klasse zur Fahrt nach Ohlau oder Wäldchen für 90 Pfennige entnehmen kann. Nach Einwurf eines Zureichenden erhält man 1 Mk. 10 Pf. zurück. Am Durchgang bei den Fahrkartenschaltern der 4. Klasse befinden sich vier Automaten. Der erste gibt für 15 Pf. eine Karte 4. Klasse, welche zur Fahrt nach Brodau, Neutritz, Wolfswitz, Klein-Wohbren, Breslau-Oberort oder Breslau-Pöpelwitz berechtigt. Bei Einwurf von zwei 10 Pfennigstücken erhält man 5 Pf. zurück. Der nächste Automat entläßt Fahrkarten 4. Klasse für 25 Pf. nach Deutsch-Lissa, Katteln, Klettendorf oder Schottwitz. Von drei 10 Pfennigstücken gibt der Apparat 5 Pf. zurück. Vom dritten kann man ebenso für 30 Pf. drei Pfennigstücke eine Fahrkarte 4. Klasse nach Dettlitz, Herrnpotitz, Grundseld, Rothfärben, Sambowitz oder Weidenhof entnehmen. Am vierten Automaten erhält man nach Einwurf von 1/2 Mark und 5 Pf. — also für 55 Pf. — eine Fahrkarte 4. Klasse nach Obernigk, Ohlau, Puschowa oder Wäldchen.

* Breslauer Festwoche. Für Sonntag, den 13. Juni, sind vom Schlesischen Verein für Pferdezucht und Pferdebrennen sechs große Rennen im Werte von 15.000 Mk. und zwei Ehrenpreisen vorgesehen. Die Rennen finden auf dem Rennplatz Breslau-Süd (Hartlieb) statt.

* Abstellung der Dampfseignale. Die Leiter aller mit Dampfmaschinen arbeitenden Fabriken und Werkstätten erucht der Polizei-Präsident, die Benützung der Dampfseignale zu Signalwecken, soweit dies irgend unlich ist, einzustellen und andere Signalvorrichtungen einzuführen, durch welche die Nachbarschaft nicht belästigt wird; in solchen Betrieben aber, bei denen auf Signale mit Dampfseignale nicht völlig verzichtet werden kann, wenigstens dafür zu sorgen, daß diese Signale möglichst gedämpft und nicht übermäßig lang anhaltend gegeben werden.

* Wer war der Täter? Am 17. d. Mis. gegen 2 1/2 Mittag wurde ein Hengst des Hengstbesitzer: Kupper aus Drachenbrunn bei der Stadtpolizei zwischen Schwoitz und Breslau in den Hof geschossen. Er erlitt einen tödlichen Wund.

